Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 58. Dienstag, den 26. Juli 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 22. Juli 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass dem Herrn Gem.-Rathe Kreindl ein Urlaub vom 20. Juli bis 18. August, dem Herrn Gem.-Rathe Noske vom 2. bis 26. August, dem Herrn Gem.-Rathe Stiaßny vom 21. Juli bis 9. August, dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Prockſch ein Urlaub von vier Wochen ertheilt worden ist. Herr Gem.-Rath Haßfurther ersucht um einen Urlaub vom 19. Juli bis 12. September, Herr Gem.-Rath Geitler vom 20. Juli bis 31. August. (Zustimmung.) Die Versammlung erklärt sich einverstanden.

2. Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung; desgleichen Herr Gem.-Rath Wimberger wegen Krankheit.

3. Herr Notar Karl Denkstein zeigt an, dass die am 29. Februar 1892 verstorbene Frau Anna Rathner für die Armen ein Legat von 10 fl. in ihrem Testamente bestimmt hat. Die Versammlung spricht den Dank aus. (Zustimmung.)

4. Die Herren Grafen Elemer Batthyanyi und Nikolaus von Keczer haben aus Anlass des Sieges ihres Pferdes „Gaga" im Derby für die Armen Wiens den Betrag von 500 fl. gespendet. (Beifall.) Die Versammlung spricht hiefür den Dank aus.

5. Director Heinrich Conried hat namens des New-Yorker Gesangvereines „Arion" das Bruttoerträgnis des ersten Concertes im Betrage von 1046 fl. 50 kr. mit dem Ersuchen übergeben, dass hievon ein Drittel der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft und zwei Drittel den Armen Wiens zukommen. (Beifall.) Das Erträgnis des zweiten Concertes im Betrage von 1004 fl. wurde der Musik- und Theaterausstellungs-Commission übergeben mit dem Bemerken, diesen Betrag nach ihrem Ermessen wohlthätigen Zwecken zuzuführen. (Beifall.) Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Der Gesangverein „Arion" hat ein Werk, enthaltend Abbildungen des Sängerhauses in New-York für die Stadtbibliothek gewidmet. (Beifall.) Die Versammlung spricht den Dank aus.

7. Herr k. Rath Dr. Hans Truxa hat die von ihm herausgegebene Festschrift zum vierzigjährigen Doctor-Jubiläum des med. Dr. Alois Gruber in Wien für die Stadtbibliothek zum Geschenke gemacht, sowie das gleichfalls von ihm verfasste Buch „Der österreichische Dichter und Schriftsteller Dr. Isidor Proschko" für den gleichen Zweck. Die Versammlung spricht den Dank aus.

8. Ich habe die Ehre, weiters bekanntzugeben, dass für die Wahl in den Bezirksschulrath laut des abgehaltenen Scrutiniums 50 Stimmzettel abgegeben worden sind, welche sämmtlich auf den Magistrats-Secretär Victorin lauten, welcher somit in den Bezirksschulrath als gewählt erscheint.

9. Ich habe die Ehre, zur Kenntnis zu bringen einen Erlass des Herrn Statthalters in Niederösterreich vom 16. Juli 1892, Z. 44442, welcher lautet (liest):

Z. 44442.

„Mit Beziehung auf den Bericht vom 12. Juli 1892, Z. 3953, über die von zwei Mitgliedern des Gemeinderathes in der Sitzung vom 5. Juli 1892 an Euer Wohlgeboren gestellte Anfrage hinsichtlich der an den Wägen der Wiener Tramway-Gesellschaft anzubringenden Schutzvorrichtungen wird Euer Wohlgeboren eröffnet, dass es bisher nicht gelungen ist, eine solche Vorkehrung zu finden, welche in vollkommen verlässlicher Weise das Erreichen des angestrebten Zweckes sichern würde.

Eine derartige Schutzvorrichtung, von welcher seitens der Fachbehörde erwartet wird, dass sie diesem Zwecke unter den bisher vorgeschlagenen verhältnismäßig am besten entsprechen werde, steht derzeit bei 50 Wägen der genannten Gesellschaft in Verwendung und wird es von den bei dieser Erprobung noch zu gewinnenden Erfahrungen abhängen, ob diese Vorrichtung allgemein eingeführt werden wird oder nicht.

Wien, den 16. Juli 1892.

Kielmansegg."

Es bezieht sich dies auf die Interpellation der Herren Gem.-Räthe Stehlik und Weitmann, welche seitens des Herrn Bürgermeisters der Statthalterei vorgelegt worden ist.

10. In der letzten Sitzung hat der Gem.-Rath Frauenberger die Anfrage gestellt, warum der Gemeinderath nicht zu den Schulschlussfeierlichkeiten eingeladen worden ist. Darüber liegt ein Bericht vor, wonach laut Plenarbeschluss des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 1. Juli 1885 es von der bisher normalmäßigen Programmschlussfeier das Abkommen zu erhalten habe, und diese Feier in Hinkunft lediglich auf die Abhaltung der Dankesmesse und auf eine kurze Schlussfeier für die Abiturienten der Bürgerschulen und auf die Ausstellung der weiblichen Handarbeiten zu beschränken sei. Im Sinne dieses Beschlusses ist die bis dahin üblich gewesene Verständigung des löblichen Gemeinderathes von der Abhaltung dieser Feier in den einzelnen Bezirken seither unterblieben. Es wird hingewiesen, dass hauptsächlich Rücksichten hygienischer Natur diesen Beschluss begründet haben. (Gem.-Rath Frauenberger: Sehr sonderbar!)

11. Weiters habe ich die Ehre, zu beantworten die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Djörup, welcher unter Hinweis auf einen speciellen Fall, welcher sich am Neubau in der Schottenfeldgasse ereignete, der ihn veranlasste, die Permanenz des Bauamtes von diesem Falle zu verständigen, die Anfrage stellte, ob nicht in Anbetracht solcher, während der Bauperiode bei den Neubauten sich wiederholenden Unglücksfälle die Einführung eines Permanenzdienstes im Stadtbauamte nothwendig sei, von welcher Maßregel die Bauwelt in geeigneter Art und Weise zu verständigen wäre, damit die bauleitenden Organe nicht gezwungen sind, in derlei Fällen die Polizei anzurufen.

Ich beehre mich, zunächst mit Rücksicht auf den speciellen Fall, welcher von dem Herrn Gem.-Rathe Djörup erwähnt wurde, mitzutheilen, dass der zufällig im Bauamte anwesende Beamte sofort die Mittheilung des Falles an die Permanenz am Hofe bei der Feuerwehr-Centrale veranlasste. Dieses Telegramm liegt vor. Die Anzeige erfolgte gegen $^3/_4$4 Uhr und um 4 Uhr 5 Minuten wurde die Centrale von dem Vorfalle bereits verständigt.

Es liegt weiter vor ein Erlass der Bauamtsdirection vom 5. November 1884, welcher eine Norm enthält über die Einführung eines stadtbauämtlichen Permanenzdienstes. Nach § 2 dieser Verordnung ist der Permanenzdienst von je einem Beamten des Stadtbauamtes in folgender Weise zu halten: an Wochentagen von 2 Uhr nachmittags bis zum folgenden Tage 8 Uhr früh im Inspectionslocale am Hof Nr. 10, von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags von demselben Beamten im Stadtbauamte im neuen Rathhause, an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 8 Uhr früh des folgenden Tages im Inspectionslocale am Hof Nr. 10. Es ist also Vorsorge getroffen, dass irgend welche Unglücksfälle sofort dem in Permanenz befindlichen Beamten zur Kenntnis gebracht werden. Nach dieser Verordnung ist auch weiter Vorsorge getroffen für das Hilfspersonale, es sind nämlich Maurergehilfen, Wasserleitungsaufseher, die Druckmannschaft der Feuerwehr und das Straßensäuberungspersonale des I. Bezirkes jederzeit zur Verfügung; außerdem ist der Permanenzbeamte berechtigt, die Feuerwehr selbst beizuziehen, städtische Contrahenten zu requirieren und auch andere Gewerbsleute, so dass nach dieser Verordnung für Unglücksfälle genügend vorgesorgt erscheint.

12. Herr Gem.-Rath Steiner hat in der letzten Sitzung eine Interpellation gestellt, welche sich darauf bezieht, dass einem gewissen Anton Rogler die Aufnahme in den Gemeindeverband verweigert wurde.

Es wird gesagt, dass derselbe seit dem Jahre 1841 in Unter-Döbling ansässig sei, seit 42 Jahren directe Steuer bezahle, unbescholten sei und sich des besten Leumundes erfreue; der Bezirks-Ausschuss habe die Aufnahme in den Gemeindeverband einstimmig zu befürworten beschlossen. Das Bezirksamt habe jedoch bekanntgegeben, dass es nicht in der Lage sei, das Gesuch an den Stadtrath zu leiten, weil ein entsprechender Lebensunterhalt nicht nachgewiesen erscheine. Es wird gesagt, dass die Gemeinde Unter-Döbling keinen Augenblick Anstand genommen hätte, dem Gesuchsteller die Zuständigkeit zu verleihen, dass es nicht angehe, Personen, die in einer Lage sind, wie der Genannte, von der Aufnahme auszuschließen. Dann heißt es weiter: Unter der früheren Gemeindeverwaltung wurde in der That so vorgegangen, während jetzt vom Gemeinderathspräsidium an die Bezirksämter eine andere Weisung ergangen zu sein scheine, dass nur wohlhabenden, in sehr günstigen Verhältnissen befindlichen Personen die Zuständigkeit zu verleihen sei. Frage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Fall Rogler zu prüfen und eventuell die Verhandlung über dessen Gesuch reassumieren zu lassen? 2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Normen für die Verleihung der Zuständigkeit eventuell einer entsprechenden Änderung zu unterziehen?

In thatsächlicher Beziehung ist Folgendes mitzutheilen. Anton Rogler ist Hausierer mit Käse; als solcher ist er besteuert mit 1 fl. 72 kr. Er ist thatsächlich seit dem Jahre 1846 in Unter-Döbling, er ist 67 Jahre alt und hat im Jahre 1890 neuerlich geheiratet und hat angegeben, dass er ein Einkommen von jährlich 400 fl. habe. Der Leiter des Bezirksamtes sagt: Wenn auch der Bezirksausschuss dieses Einkommen als ausreichend bezeichnet habe, so erscheine ihm dasselbe mit Rücksicht darauf, dass zwei Personen darauf verwiesen sind, nach den heutigen Verhältnissen doch nicht als hinreichend, und er habe die Ansicht, dass die Erwerbsfähigkeit dieses siebenundsechzigjährigen Mannes in kurzer Zeit abnehmen oder ganz aufhören werde, sowie dass der nach Böhmen zuständige Petent sammt seiner 67 Jahre alten Frau der Gemeinde Wien zur Last fallen werde. (Gelächter links.) Ob die Gemeinde Unter-Döbling ihm die Zuständigkeit vrrliehen hätte, kann selbstverständlich heute nicht beurtheilt werden. Es liegt aber actenmäßig vor, dass die Gemeinde Unter-Döbling anlässlich der Hereinbringung einer Verlassenschaftsgebür von 15 fl. 24 kr. im Jahre 1888 erklärt hat, dass er diese Gebür zu bezahlen nicht in der Lage sei, und dass dieselbe als uneinbringlich abgeschrieben werden soll.

Da nun für das Bezirksamt lediglich die Wahrung der städtischen Interessen maßgebend sein muss und es nahe liegt, dass ein siebenundsechzigjähriger Mann die Zuständigkeit nur zu Versorgungszwecken ansucht, so musste sich das Bezirksamt zur Abweisung veranlasst sehen, gegen welche Abweisung übrigens der Recurs an den Stadtrath offen steht. Die Angabe in der Interpellation, dass eine Weisung ergangen zu sein scheine, dass nur wohlhabende und in sehr günstigen Verhältnissen befindliche Personen die Zuständigkeit erlangen sollen, ist vollständig grundlos. Die Verleihung der Zuständigkeit erfolgt durch den Stadtrath, und die den Herren zukommenden Exemplare der Zeitung geben vollständig Aufschluss darüber, dass eine Unzahl von Personen in den Gemeindeverband aufgenommen wird, darunter sehr viele, welche in ähnlichen Verhältnissen sich befinden wie dieser Genannte.

(Widerspruch links.) Weisungen sind in keiner Beziehung ergangen, und es würde auch, glaube ich, der Stadtrath solche Weisungen nicht annehmen.

Die Anfrage, ob der Herr Bürgermeister geneigt sei, den Fall Rogler zu prüfen und eine Reassumierung zu veranlassen, kann ich nur dahin beantworten, dass meines Erachtens der Herr Bürgermeister nicht berechtigt ist, in die Agenden des Bezirksamtes einzugreifen, dass es vielmehr dem Petenten überlassen bleiben muss, wenn er sich beschwert erachtet, von dem im § 73 des Statutes normierten Rechte der Beschwerde an den Stadtrath Gebrauch zu machen, um auf diese Weise zu veranlassen, dass eine obere Instanz sich mit der Sache befasse. Auf die Frage, ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, die Normen eventuell einer Änderung zu unterziehen — muss ich erwidern, dass es nach § 8 des Heimatsgesetzes vom 3. December 1863 heißt, dass die Gemeinde nach ihrem Ermessen die Zuständigkeit zu verleihen berechtigt ist, indem sie den Betreffenden in den Gemeindeverband aufnimmt. Normen existieren gar keine, die Gemeinde hat vollständig freie Hand, die Zuständigkeit zu verleihen oder nicht. Es ist daher auch nicht möglich, dass der Herr Bürgermeister irgend welche Normen abändere.

13. Ich habe weiters die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Seiler zu beantworten, welche sich darauf bezieht, dass die freiwillige Rettungs-Gesellschaft den nächtlichen Permanenzdienst der Ärzte eingestellt hat.

Es wird die Anfrage gestellt, welche Maßnahmen der Herr Bürgermeister getroffen habe, um den von der erwähnten Gesellschaft aufgelassenen ärztlichen Nachtdienst zu ersetzen, und was gethan werden solle, um überhaupt den Mangel an ärztlicher Hilfe zu beheben und so diesem, den Ruf der Stadt Wien schädigenden inhumanen Zustande ein Ende zu machen.

In thatsächlicher Beziehung erlaube ich mir darauf zu verweisen, dass

im	I.	Bezirk	390	Doctoren	der	Medicin	und	40	Chirurgen
„	II.	„	145	„	„	„	„	3	„
„	III.	„	154	„	„	„	„	3	„
„	IV.	„	96	„	„	„	„	4	„
„	V.	„	53	„	„	„	„	1	„
„	VI.	„	58	„	„	„	„	5	„
„	VII.	„	75	„	„	„	„	12	„
„	VIII.	„	121	„	„	„	„	1	„
„	IX.	„	325	„	„	„	„	1	„
„	X.	„	29	„	„	„	„	—	„
„	XI.	„	4	„	„	„	„	2	„
„	XII.	„	8	„	„	„	„	3	„
„	XIII.	„	24	„	„	„	„	3	„
„	XIV.	„	17	„	„	„	„	3	„
„	XV.	„	14	„	„	„	„	3	„
„	XVI.	„	25	„	„	„	„	2	„
„	XVII.	„	23	„	„	„	„	1	„
„	XVIII.	„	54	„	„	„	„	—	„
„	XIX.	„	21	„	„	„	„	4	„

domicilieren, daher davon nicht gesprochen werden kann, dass überhaupt Mangel an ärztlicher Hilfe vorhanden sei.

Ich kann jedoch bekanntgeben, dass dem Stadtrathe ein Act über die Organisierung des ärztlichen Permanenzdienstes vorliegt und dass der Gemeinderath demnächst in die Lage kommen wird, darüber zu beschließen.

14. Herr Gem.-Rath Dr. Linke hat auf seinen Antrag vom 14. Juni d. J., wegen Hilfeleistung für die Überschwemmten in Kaiser-Ebersdorf verwiesen und denselben urgiert. Ich habe diesfalls mitzutheilen, dass sofort, u. zw. am 17. Juni d. J., die commissionellen Erhebungen hierüber begonnen haben und das Ergebnis derselben mit einem Berichte des Bezirksamtes dem Stadtrathe vorgelegt wurde, welcher sich mit dieser Sache auch schon beschäftigt hat. Auch diese Angelegenheit wird demnächst vor den Gemeinderath kommen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski verliest nachstehende Einläufe:

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Noske:**

In der Nr. 5 der „Freien Stimme" vom 15. Juli wird Beschwerde darüber geführt, dass gelegentlich einer am 7. Juli vorgenommenen Beeidigung von fünfundvierzig Bürgern zwei der israelitischen Confession angehörige Bürger während der Beeidigung der katholischen Bürger und während der Ansprache des Herrn Bürgermeister-Stellvertreters in einem Nebenzimmer abgesondert eine halbe Stunde warten mussten, während, als sie hierauf zur Beeidigung zugelassen wurden, die letztere in Anwesenheit der Katholiken stattfand.

Wenn die Schilderung dieses Vorganges richtig ist, so liegt in demselben eine Verletzung der neuernannten Bürger israelitischer Confession und eine ungleiche Behandlung der Angehörigen beider Confessionen, welche eine entschiedene Verurtheilung verdient.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. Hat sich der in der beiliegenden Nr. 5 der „Freien Stimme" vom 15. Juli auf Seite 5 geschilderte Vorgang thatsächlich ereignet?

2. Im Falle der Bejahung der ersten Frage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dafür Vorsorge zu treffen, dass bei künftigen ähnlichen Anlässen die gesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung beider Confessionen auch in der äußeren Form der Behandlung ihrer Angehörigen zum Ausdrucke gelange?

(Gelächter links. Gem.-Rath Frauenberger: Da gibt es nichts zu lachen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe hierauf zu erwidern, dass der Vorfall richtig dargestellt ist; er ist jedoch auf einen Usus zurückzuführen, welcher bei derartigen Beeidigungen seit Jahren immer eingehalten wurde, u. zw. ist der Ursprung dieser Trennung bei der Beeidigung der einmal an den Tag getretene Wunsch verschiedener Bürger, welche den Eid nach mosaischem Ritus abzulegen hatten. Es ist aber kein Anstand, dass von dieser Trennung in Zukunft Umgang genommen werde, wenn dies den betreffenden Herren so recht ist. (Gelächter links.)

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Geyer** und Genossen an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien.

Im Jahre 1886 wurde von den damaligen, nunmehr zum XVIII. Wiener Bezirke gehörigen Gemeinden Währing, Weinhaus, Gersthof und Pötzleinsdorf die Umlegung des Währinger Bachgerinnes in die Axe der Gersthoferstraße, beziehungsweise Weinhauser und Währinger Herrengasse und sohin die Regulierung und Verbreiterung der genannten Gassen nach vorgenommener Einwölbung des Bachcanales durchgeführt.

Der Hauptbeweggrund zu dieser mit bedeutenden Kosten für die betreffenden Gemeindesäckel verbunden gewesenen und unter Zuhilfenahme einer Landessubvention vorgenommenen Canal-, beziehungsweise Straßenherstellung war das Versprechen der Wiener Tramway-Gesellschaft gewesen, nach Herstellung eines ebenen Fahrplanes die Strecke Währing-Pötzleinsdorf auszubauen — ein Versprechen, welches leider nicht gehalten worden ist.

Anlässlich der erwähnten Straßenverbreiterung suchte nun die damalige Gemeindevertretung Währings die an der rechten Seite der Gersthoferstraße gelegenen Haus- und Grundbesitzer zur freiwilligen Abtretung der zum Straßenverbreiterungszwecke erforderlichen Grundstreifen zu bewegen und haben thatsächlich die vom sogenannten „Häuserl am Rain" aufwärts, bis zur Liegenschaft des Herrn Michael Prager befindlichen Haus- und Grundbesitzer freiwillig und unentgeltlich die nöthigen Grundstreifen abgetreten.

Obwohl es nun Pflicht der Gemeinde Währing, in deren Burgfrieden die abgetretenen Grundtheile gelegen sind, gewesen wäre, die grundbücherliche Abtrennung der bezüglichen Parcellentheile von den entsprechenden Grundbuchseinlagen und sohin die Übertragung dieser Trennstücke auf das Verzeichnis des öffentlichen Gutes durchzuführen, ist dies bis heute noch nicht geschehen, und es müssen daher die Haus- und Grundeigenthümer, welche, ohne dass sie dazu hätten gezwungen werden können, freiwillig und kostenlos einen zusammen mehrere hundert Quadratklafter messenden Grund zu öffentlichen Zwecken hergeschenkt haben, noch heute, also schon durch sechs Jahre, für einen Grund Steuer zahlen, der ihnen gar nicht mehr gehört.

Aus diesem Grunde erlauben wir uns, den Herrn Bürgermeister zu fragen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und den Auftrag zu ertheilen, dass diesem unbilligen Zustande unverzüglich abgeholfen werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist für mich nicht möglich, sofort auf diese Interpellation einzugehen. Es werden aber Erhebungen gepflogen und wird nach Maßgabe des Resultates das Nothwendige veranlasst werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Vincenz Wessely:**

Ein unsägliches Unglück droht unserem Vaterlande und unserem geliebten Wien! Täglich kann man in den Tagesblättern von der sich immer mehr nähernden Gefahr des Auftretens der Cholera lesen und schon werden von Seite der hohen Regierung alle Vorbereitungen und Verfügungen getroffen, um die Gefahr abzuschwächen, alle Vorkehrungen werden veranstaltet, um nicht unvorbereitet diesem doch möglichen Eintreten eines Unglücks, welches tausende Familien in ein namenloses Elend versetzen würde, entgegenzustehen.

Auch unsere Pflicht ist es, die Bevölkerung Wiens noch beizeiten vor der grenzenlosen Gefahr, der wir gegenüberstehen, zu schützen, und wenn das nicht möglich wäre, sofort alles in Bewegung zu setzen, um dieselbe doch abzuschwächen.

Eine der gefährlichsten Institutionen, welche die Gefahr in sich birgt, alle epidemischen Krankheiten auf die leichteste Art zu verschleppen, ist der Hausierhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, wie aus dem Jahresberichte des Stadtphysikates vom Jahre 1886 zu ersehen ist und das Marktcommissariat sich in seiner Äußerung ausgesprochen hat. Beide Ämter haben für gänzliche Aufhebung des Hausierhandels mit Lebensmitteln gerathen, und zwar aus sanitätspolizeilichen Gründen.

Auf dem im Mai heurigen Jahres in Wien stattgehabten „ersten österreichisch-ungarischen Bäckertag" wurden Reden über den Hausierhandel mit Brot und Gebäck gehalten und sind Äußerungen gefallen, deren Veröffentlichung durch die Tagespresse auf die Bevölkerung haarsträubend gewirkt haben.

Eine große Gefahr liegt aber auch in der Jahreszeit (Obstzeit). Gerade durch den Hausierhandel wird das meiste unreife und verfaulte Obst verkauft, was nur dazu führen kann, dass sich Krankheiten bei der minderbemittelten Bevölkerung einstellen.

Aus dem Vorangeführten erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu richten:

1. Sind von Seite der Gemeinde diesbezügliche Vorkehrungen schon getroffen worden?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, an das Polizeipräsidium das Ersuchen zu richten, dasselbe möge die Sicherheitswache beauftragen, den Hausierhandel mit Lebensmitteln strenge zu überwachen und

3. den magistratischen Organen die Weisung zu ertheilen, der möglichst strengsten Überwachung des Hausierhandels mit Nahrungs- und Genussmitteln ihre vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass seitens der Gemeinde bereits eine Anzahl Vorkehrungen getroffen worden sind, welche zum Zwecke haben, eine genaue, strenge Überwachung des ganzen Marktverkehres und insbesondere des Hausierhandels vorzukehren. (Bravo! Bravo!) Ich werde übrigens die Anregung des Herrn Interpellanten zum Anlasse nehmen, um sowohl, wie es hier im Punkte 2 heißt, die Sicherheitsbehörden auf diesen Handel noch besonders aufmerksam zu machen. Was die magistratischen Organe betrifft, so sind bereits Weisungen ertheilt worden, welche, wie ich glaube, genügen dürften, um den Hausierhandel zu überwachen und etwa vorkommende schlechte und verdorbene Nahrungs- und Genussmittel zu entfernen. (Bravo!)

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

In der am 22. April 1891 stattgehabten Plenarversammlung des Wiener Vereins für Stadtinteressen und Fremdenverkehr hat dessen Präsident Freiherr von Pirquet einen Vortrag gehalten, in welchem Vergleiche **zwischen** den Verhältnissen in Berlin und Wien gezogen werden. Wie sehr **dieser** Vortrag die Interessen der Stadt Berlin gegenüber jenen unserer Vaterstadt Wien begünstigt, beweist wohl am besten die Thatsache, dass derselbe an allen Grenzstationen Deutschlands als Flugblatt in großer Menge in den Eisenbahncoupés verbreitet wird. Dieses Flugblatt, herausgegeben von dem genannten Vereine und gezeichnet von dem Secretär desselben, Dr. Karl Linder, wurde in Berlin gedruckt und zeigt auf der Rückseite eine Abbildung des Berliner Centralhotels, für welches auch in dem Vortrage sehr ausgiebig in die Reclametrompete gestoßen wird.

Die Thatsache, dass die Flugblätter des Vereins für Wiener Stadtinteressen und Fremdenverkehr, welcher von der Gemeinde Wien eine jährliche Subvention erhält, als ein höchst geeignetes Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs in Berlin erachtet werden, liefert wohl den zutreffendsten Beweis, dass der bezeichnete Vortrag des Herrn Baron von Pirquet für den Wiener Fremdenverkehr, welcher ja mit jenem von Berlin concurrieren muss, keine ersprießliche That genannt werden kann. — Auch im Wiener Journal „Die Presse" vom Sonntag den 17. Juli l. J. wird mit Recht die eigenthümliche Erscheinung besprochen, dass der Wiener Verein dazu dienen muss, um für Berlin und die Berliner Hotels Propaganda zu machen und dass Fremde, welche Wien besuchen, sich glücklicherweise günstiger über unsere Verhältnisse aussprechen, als der Präsident eines zur Förderung des Wiener Fremdenverkehrs gegründeten Vereins.

Als nicht minder eigenthümlich muss es bezeichnet werden, dass dieser ausschließlich vom Geld der Wiener Steuerträger und von Subventionen der Wiener Gemeinde und anderen Behörden und Corporationen erhaltene Verein Geld dazu ausgibt, um das in Salzburg erscheinende Journal „Fremden-Zeitung" zu subventionieren, welche vielleicht eine ersprießliche Wirkung für die Hebung des Fremdenverkehrs in den Alpenländern hervorzubringen geeignet ist, sich jedoch um die sämmtlichen in Wien bestehenden Verhältnisse nicht bekümmert.

Angesichts dieser Thatsachen, welche die Thätigkeit des Wiener Vereins für Stadtinteressen und Fremdenverkehr als eine solche darstellen, welche speciell den Interessen der Stadt Wien nicht nur nicht förderlich, sondern vielmehr im hohen Grade abträglich und nachtheilig ist, erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Sind dem Herrn Bürgermeister diese Thatsachen bekannt, und

2. was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, um der Fortsetzung einer derartigen, den Wiener Fremdenverkehr und die Interessen der Wiener Gewerbetreibenden tief schädigenden Handlungsweise des von der Gemeinde Wien subventionierten Vereines Einhalt zu thun, — und ist vielleicht der Herr Bürgermeister geneigt, dahin einzuwirken, dass in Hinkunft die weitere Verbreitung der bezeichneten Flugblätter unterbleibt?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Zimmermann** und Genossen:

Um es zu ermöglichen, dass bei dem Wiedereintritte in die Berathung über die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet ein möglichst vollständiges Materiale vorliege, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, unter Beiziehung einer zwölfgliederigen, vom Gemeinderathe aus seiner Mitte zu wählenden Commission sofort mit den Repräsentanten der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Unternehmung in Unterhandlung zu treten und das

Verhandlungsresultat spätestens in der ersten Septembersitzung dem Gemeinderathe vorzulegen.

Der Stadtrath wird ersucht, über diesen Antrag spätestens in acht Tagen an den Gemeinderath zu berichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Vaugoin.

20. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 3722. Der Verein „Ferienhort" für bedürftige Gymnasialschüler bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit mehr als vier Jahren. Im vergangenen Jahre wurden 40 dürftige Gymnasialschüler auf Kosten dieses Vereines nach Steg gesendet. Der Verein hat in Steg ein Haus käuflich an sich gebracht und dasselbe für gedachten Zweck wohnlich eingerichtet und hat im verflossenen Jahre auch ein Bad hergerichtet, so dass auch die dortigen Bewohner von dem Bade Gebrauch machen können. Der Gemeinderath hat bis jetzt dem Verein eine Subvention in der Höhe von 150 fl. gegeben, und ich bitte, auch für das laufende Jahr diesen Betrag zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine „Ferienhort" für bedürftige Gymnasialschüler eine Subvention von 150 fl. pro 1892 zu bewilligen.

21. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 4254. Der Frauenwohlthätigkeits-Verein im VII. Bezirke bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit 43 Jahren und seit dem Jahre 1868 wird derselbe von Seite der Commune Wien subventioniert. Im letzten Jahre wurden 1010 Arme mit Lebensmitteln, Speisemarken, Seife und Badeanweisungen unterstützt. Dem Verein wurde bis jetzt eine Subvention von 100 fl. gegeben; es wird seitens des Stadtrathes beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle auch für das laufende Jahr eine gleiche Subvention gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Frauenwohlthätigkeits-Vereine im VII. Bezirke eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

22. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 4253. Der Frauenwohlthätigkeits-Verein für Wien und Umgebung bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht ebenfalls seit 43 Jahren. Im letzten Jahre wurden von demselben 8458 arme Familien unterstützt, und zwar mit Beistellung von ärztlicher Hilfe, von Medicamenten, Lebensmitteln, Kleiderstoffen und so weiter, außerdem wurden 1076 arme Kinder betheilt.

Bisher wurde diesem Verein eine Subvention von 500 fl. gewährt. Ich bitte, auch für das laufende Jahr eine solche Summe als Subvention zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Frauenwohlthätigkeits-Vereine für Wien und Umgebung eine Subvention von 500 fl. pro 1892 zu bewilligen.

23. Referent Gem.-Rath Noske: Zahl 2965. Der Verein „Kinderhort" in Währing, welcher den Zweck verfolgt, Kinder während der schulfreien Zeit in seinen Schutz zu nehmen und zweckmäßig zu beschäftigen, bittet um eine Subvention. Er weist auf seine ungünstige finanzielle Lage hin und darauf, dass er ein Gesuch gestellt hat, es möge bei dem Bau eines neuen Schulhauses auf seine Unterbringung Rücksicht genommen werden. Dieses Gesuch harrt noch der Erledigung und es ist nicht abzusehen, ob und wann diese Erledigung im günstigen Sinne erfolgen wird.

Inzwischen legt der Verein seinen Voranschlag und Rechnungsabschluss vor, und aus ersterem geht hervor, dass er infolge der Nothwendigkeit, den Zins zu bezahlen — da ihm ein unentgeltliches Local noch nicht zugewiesen werden kann — an einem Deficit in der Höhe von 415 fl. laboriert. Von Seite der Organe wird das Gesuch wärmstens befürwortet, und beantragt der Bezirksausschuss von Währing, eine Subvention von 400 fl. zu gewähren, welchem Antrage sich der Stadtrath angeschlossen hat. Ich bitte aus den angeführten Gründen um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine „Kinderhort" in Währing eine Subvention von 400 fl. pro 1892 zu bewilligen.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, zu referieren über eine Angelegenheit, welche schon längst auf der Tagesordnung steht. Es betrifft dieselbe ein Tauschgeschäft der Gemeinde Wien, nomine des allgemeinen Versorgungsfondes mit der Donauregulierungs-Commission in Betreff der Herrschaft Kaiser-Ebersdorf. Der Gemeinderath hat bereits mit Beschluss vom 1. Februar 1888 im Principe ein Tauschgeschäft, betreffend Gründe der Herrschaft Kaiser-Ebersdorf mit der Donauregulierungs-Commission beschlossen. Am 13. Februar 1891 wurde, ausgehend von diesem Beschlusse, hier im Gemeinderathe ein Beschluss gefasst, welcher 12 Punkte aufgestellt hat, die der Vertrag, welcher mit der Donauregulierungs-Commission zu schließen ist, enthalten soll. Nachdem dieser Beschluss im Jahre 1891 gefasst war, wurde an die Detailausführung gegangen und es liegt nunmehr der Vertrag vor, der zwischen der Gemeinde Wien in Vertretung des allgemeinen Versorgungsfondes und der Donauregulierungs-Commission geschlossen werden soll. Ich bemerke diesfalls, damit die Herren genau sehen, um was es sich handelt, Folgendes: Es handelt sich um den Verkauf von 29 Joch, 1277 □° für das regulierte Donaustrombett, für den kalten Gang und die Schwechat, und zwar um den bereits in diesen 12 Punkten angenommenen Gesammtkaufschilling von 8790 fl. 72 kr.; 2. die Bestellung von Servituten und Gebrauchsbeschränkungen um den Entschädigungsbetrag von 39.670 fl. 67 kr. betreffend 273 Joch, 36 □° Grund, worauf eben gewisse Beschränkungen des Eigenthumsrechtes einverleibt werden sollen; 3. den Ankauf von abgebauten Wasserflächen und Gerinnen per 701 Joch, 101 □° um den Kaufschilling von 17.526 fl. 58 kr.

Ich erwähne, dass diese Beträge und Maße bereits mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. Februar 1891 genehmigt sind

und dass der eigentliche Gegenstand der heutigen Beschlussfassung der ist, den nunmehr im Detail vorliegenden Kaufvertrag, der diese Punkte enthält, zu genehmigen. Das Magistrats-Departement hat im Einvernehmen mit der Donauregulierungs-Commission nach vielen Verhandlungen den Vertragsentwurf vorgelegt; dieser wurde dann vom Stadtrathe berathen und genehmigt und heute geht also der Antrag des Stadtrathes dahin, diesen Vertrag, der im Detail eben jene Grundsätze enthält, welche der Gemeinderath am 13. Februar 1891 bestimmt hat, zu genehmigen.

Ich muss noch eines bemerken; wenn man die Grundsätze, welche in den 12 Punkten damals ausgesprochen wurden, mit den Detailbestimmungen des Vertrages vergleicht, wird man entnehmen, dass gewisse nähere Specificierungen hier in diesem Detailvertrage enthalten sind. In demselben ist insbesondere davon die Rede, dass die Donauregulierungs-Commission berechtigt werden soll, hinsichtlich der sub 2 genannten Gründe, wo es sich um Bestellung von Servituten handelt, sobald es ihr nöthig erscheint, auf den Dämmen ein Eisenbahngeleise anzulegen, um dort Schotter zu den Regulierungsarbeiten ꝛc. zu verführen.

Diese Bestimmung ist speciell damals, als man die 12 Punkte aufstellte, nicht ausdrücklich erwähnt worden; nunmehr ist sie aber im neueren Vertrage aufgenommen, und zwar, weil seitens der Donauregulierungs-Commission hervorgehoben wurde, dass sie ohne diesen Punkt den Vertrag nicht schließen könnte, weil es für die Donauregulierungs-Commission unumgänglich nothwendig ist, dass sie im Falle, als die Donauwasserverhältnisse es erfordern, über die Dämme mit Eisenbahngeleisen zu verfügen in die Lage kommt.

Es ist noch ein Umstand, der neu ist und damals — ich erwähne das ausdrücklich — noch gar nicht vorlag. Seit der Zeit, als der Gemeinderath diese Beschlüsse fasste, ereignete sich Folgendes: In der Stadtgemeinde Enzersdorf im Marchfelde wurde eine Kaserne gebaut; für diese brauchte man eine Rohrleitung zur Donau hin; diese Rohrleitung soll nun in Gründe münden, welche wir hier nach Punkt 3 übernehmen. Das ist ein Novum. Es wurde diesfalls die Verhandlung nach dem Wasserrechtsgesetze eingeleitet, die Donauregulierungs-Commission hat sehr erheblich gegen diese Rohrleitung protestiert, es hat jedoch nichts genützt; die Statthalterei hat es genehmigt und nunmehr läuft der Gegenstand beim Ministerium, wo er noch nicht erledigt ist. Factisch steht die Sache so, dass die Rohrleitung den Grund, den die Gemeinde laut Punkt 3 übernimmt, wenig berührt. Es handelt sich nicht darum, Abfälle aus der Kaserne abzuführen, sondern nur Niederschlagswässer. Ich habe das Protokoll, das diesfalls nach dem Wasserrechtsgesetze abgefasst worden ist, durchgegangen; es ist die Größe der Röhren genau vorgeschrieben und alle einzelnen Bestimmungen, wodurch eben festgestellt wird, dass irgend eine wesentliche Beschränkung des Eigenthums, insoweit Wiesen oder andere Gründe durchzogen werden, nicht eintritt. Ich muss dies ausdrücklich anführen und noch weiter erwähnen, dass, wie das schon ist, wenn man gewisse Principien aufstellt und wenn aus diesen Principien ein Vertrag gemacht wird, sich immer mehr weniger eine größere Ausführung, eine größere Deutlichkeit ergibt.

Ich kann jedoch mit beruhigtem Gewissen sagen, dass ich als Referent, der ich die Sache im Stadtrathe zu vertreten hatte, der Gemeinde zu dem Geschäfte, auch wie es jetzt nach dem Vertrage vorliegt, nur rathen kann. Es geht — ich habe das alles ausgezogen — Folgendes hervor: Aus diesem Tauschgeschäfte überkommt nicht nur die Herrschaft Kaiser-Ebersdorf ein großes Plus an Gründen, sondern es wird dadurch auch das Fischereirecht im alten Donaubette u. s. w. geregelt, was heute für sie große Wichtigkeit hat, weil ein früher obschwebender Process mit der Gemeinde Albern mittlerweile von der Gemeinde Wien gewonnen wurde, so dass sie in der Lage ist, in Ansehung der Fischerei freie Hand zu haben. Abgesehen von diesem Vortheile ist durch dieses Tauschgeschäft eine Arrondierung der Gründe der Herrschaft Kaiser-Ebersdorf herbeigeführt. Endlich erwähne ich, dass aus diesem Tauschgeschäft, abgesehen von dem Plus an Gründen ein Betrag von 30·935 fl. zu Gunsten des Versorgungsfonds der Gemeinde Wien gezahlt werden muss. So steht die ganze Angelegenheit. Das ist im Stadtrathe gründlich erwogen worden und derselbe legt den Gegenstand mit dem Antrage vor, dem Vertrage, wie er im Detail zwischen den Organen der Gemeinde und der Donauregulierungs-Commission ausgeführt ist, und mit den neuen Momenten, welche ich mir anzuführen erlaubt habe, die Genehmigung zu ertheilen. Ich bitte Sie, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Hipp: Ich wundere mich nur darüber, dass man bei einem so wichtigen Antrage, wie ihn das heutige Referat enthält, uns früher niemals einweiht. Man kommt heute, legt die Daten vor und sagt: Die Ziffern berühren uns weiter nicht, das ist eine beschlossene Thatsache. Wie sollen wir einem Vertrage zustimmen, den wir gar nicht kennen und den wir uns nur durch den Vortrag des Herrn Referenten vergegenwärtigen sollen? Das ist etwas, was nicht verlangt werden kann. Wir Vertreter, die wir erst im zweiten Jahre hier sind, kennen die früheren Verhältnisse gar nicht; es hätte uns in dieser Beziehung Rechnung getragen werden sollen, wenn man verlangt, dass wir einer Sache zustimmen, welche früher, was die Ziffernabmachungen anbelangt, bereits beschlossen wurde. Nachdem die Commune soviel Papier verschwendet, wäre es, glaube ich, nicht zuviel gewesen, wenn der Herr Referent auch noch dieses Kleine beigetragen, die wesentlichen Punkte herausgezogen und uns zugesendet hätte. Dann wäre man in der Lage gewesen, zuzustimmen. Aber auf die heutigen Auseinandersetzungen hin ist es wohl kaum möglich, diesem Vertrage, den man nur aus den Auszügen des Herrn Referenten kennt, zuzustimmen.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich glaube, der Herr Vorredner hätte ganz recht, wenn es sich heute darum handeln würde, zu beschließen, ob dieses Geschäft mit der Donauregulierungs-Commission zu machen ist oder nicht. So steht aber die Sache nicht. Der Gemeinderath hat bereits beschlossen und gesagt: „Die Gründe in dem und dem Ausmaße, um den und den Preis verkaufen wir der Donauregulierungs-Commission; die und die Gründe mit dem Ausmaße und dem Preise übernehmen wir von der Donauregulierungs-Commission. Das ist fertig, das sind giltige Gemeinderaths-Beschlüsse, und bezüglich des Vertrages liegen in den zwölf Punkten, in den principiellen Bestimmungen ebenfalls Gemeinderaths-Beschlüsse vor. Hätte die Donauregulierungs-Commission diese Bestimmungen pure et simple acceptiert, so wäre der Vertrag durch das Präsidium ausgefertigt worden, ohne dass dem Gemeinderathe weiter eine Vorlage darüber zu erstatten gewesen. Nur der eine Umstand hat dazugeführt, dass die Donauregulierungs-Commission noch einen Zusatz verlangt, dass sie nämlich das Recht habe, auf der Krone des Dammes im Falle des Bedarfes Eisenbahnschienen zu legen. Das ist in der Natur der Sache begründet. Wenn sich am Damme Schäden zeigen, muss sie sie möglichst rasch

ausbessern können. Das kann am leichtesten geschehen, wenn rasch Schienengeleise gelegt und Schotter und Pflastersteine, die nothwendig sind, verführt werden.

Es ist offenbar ein Übersehen gewesen, dass, als die grundsätzlichen Bestimmungen festgestellt wurden, von der Donauregulierungs-Commission auf diese Bestimmung vergessen wurde. Nachträglich bei der Ausfertigung des Vertrages ist man nun daraufgekommen, dass diese Bestimmung hineingehört, und deshalb muss nachträglich die Beschlussfassung des Gemeinderathes darüber eingeholt werden — an allen anderen Bestimmungen aber ist heute nicht zu rütteln — dass die Donauregulierungs-Commission das Recht haben soll, auf der Krone des Dammes im Falle des Bedarfes ein Geleise zu legen.

Darüber, glaube ich, kann jeder der geehrten Herren nach Exponierung der Verhältnisse sich sein Urtheil bilden und es ist nicht nothwendig, dass heute der ganze Vertrag in Druck gelegt werde, denn dies würde wieder zu der irrigen Meinung führen, dass es sich jetzt erst um die Genehmigung der einzelnen Vertragstheile handle, und es würde vielleicht jeder der Herren über die einzelnen Punktationen debattieren und sie eventuell bemängeln wollen. Das ist alles eben beschlossene Sache und es handelt sich nur um einen Punkt, über welchen, wie ich glaube, sich jeder sofort sein Urtheil bilden kann.

Gem.-Rath Gregorig: Nun, meine Herren, ich glaube, der Herr Vorredner täuscht sich doch ein wenig. Er sagt, es bestehe bereits ein Gemeinderaths-Beschluss über den Verkaufsmodus. Das ist richtig. Heute sind aber neue Bedingungen hinzugekommen, und zwar, wie der Herr Referent mittheilt, mehrere Bedingungen, und da fragt es sich doch, ob der Gemeinderath unter den geänderten Verhältnissen noch entschlossen ist, den Vertrag abzuschließen, ob ihm das convenierte. Es ist daher entschieden nothwendig, dass der ganze Vertrag vorliegt. Denn man kann uns unmöglich zumuthen, dass wir einem Vertrage zustimmen, den wir gar nicht kennen. Das wäre doch etwas zu starker Pfeffer. (Heiterkeit rechts.) Und gegen eine solche Behandlung der Geschäfte müsste ich entschieden protestieren. Es mag vielleicht einzelnen Herren lächerlich vorkommen, mir aber nicht. Denn, hier handelt es sich nicht um mein Vermögen, sondern um das Geld meiner Wähler und da muss ich etwas vorsichtiger vorgehen, weil man mir sonst Vorwürfe machen könnte. Mein Geld ist weg, wenn ich es vergeude (Gem.-Rath Frauenberger ruft dazwischen) und auch das des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, wenn er es leichtsinnigerweise verbringt, aber das Geld unserer Wähler haben wir zu schützen und hier ist ein wichtiger Punkt, über den wir genaue Klarheit haben müssen.

Der Herr Referent hat uns gesagt, dass in dem Vertrage gewichtige Vortheile für uns enthalten sind; er hat erzählt, dass uns sogar 11 kr. gezahlt werden und hat von dem großen Vortheile der Fischerei gesprochen. Das ist wirklich ein großes Ereignis; in Fischamend bekommen wir, wenn ich nicht irre, 92 fl. Pacht dafür, und was werden wir also im alten Donaubett dafür bekommen? Vielleicht 30 bis 40 fl., und das ist die große Errungenschaft, von der der Herr Referent gesprochen hat!

Gestatten Sie mir daher, dass ich in diesem Falle etwas misstrauisch bin. Man weiß ja nicht, wenn solche Kleinigkeiten uns als Vortheile angeführt werden, so können möglicherweise auch Nachtheile verdeckt sein, die wir nicht kennen, und daher stelle ich den bestimmten Antrag auf Vertagung. Es möge uns der Vertrag vorgelegt werden, dann können wir erst darüber abstimmen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe bereits einigemale über solche Vorgänge gesprochen und muss es heute wieder thun. Herr Gem.-Rath Matzenauer bemerkte, alles sei schon beschlossene Thatsache, und es werde nur ein Zusatz von der Donauregulierungs-Commission verlangt. Den müssen wir aber doch wissen, und wie der Herr Stadtrath die Güte hatte, uns ihn zu erklären, so hätte man ihn auch für uns auf einen Zettel drucken und hätte sagen können: Diese Bedingungen hat der Gemeinderath bereits angenommen, und diese neuen Bedingungen stellt die Commission. So aber kommen wir her und wissen nicht, um was es sich handelt. Der Herr Referent weiß es freilich, und auch die Herren, welche dem Stadtrathe angehören, aber wir wissen nichts davon, wir sind heuer erst das zweite Jahr hier, wir waren bei dem ersten Beschlusse nicht zugegen und sollen nun über eine Angelegenheit abstimmen, die wir gar nicht kennen! Das ist, wie ich glaube, nicht am Platze. Man hört von dem Herrn Referenten, dass wir 17.000 fl. für eine große Sandwüste geben sollen. Wissen Sie, ob sich das rentieren wird? Wir sollen 17.000 fl. zahlen und was bekommen wir dafür? Ich möchte wissen, wie sich das rentieren wird. Wir werden 17.000 fl. geben und werden vielleicht dort Bäume anbauen müssen oder den ganzen Nutzen aus der Fischerei ziehen. Das Vorgehen kann ich nicht gutheißen; wo es sich um Ankauf oder Verpachtung von Gemeindegut durch Vertrag handelt, wäre es wohl am Platze, dass die Herren Stadträthe sich bequemen, dass sie uns von dem, was sie hier beschlossen haben wollen, verständigen. Wir auf dieser (linken) Seite sind nicht so mir nichts dir nichts zu bewegen, „ja" zu sagen. Wenn Sie Ihre Herren Collegen abgerichtet haben, dass sie zu allem, was Sie thun wollen, „ja" sagen, so mag das sein, wir aber bringen das nicht zusammen. Wir verlangen, dass über das, um was es sich handelt, uns das Referat zugeschickt werde, damit wir wissen, worüber wir zu entscheiden haben.

Gem.-Rath Hipp: Ich muss noch einmal das Wort ergreifen, und zwar aus dem Grunde, weil der Herr Stadtrath Matzenauer erklärt hat, dass die Sache schon genehmigt sei, dass das eigentlich nicht uns beschäftigt. Das ist vollkommen richtig. Das habe ich auch erwähnt, aber ich glaube, der Herr Stadtrath Matzenauer würde sich, hoffe ich wenigstens, wenn sie im Stadtrath auch bei verschlossenen Thüren verhandeln, dort mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden erklären. Ich glaube nicht, dass sie da mir nichts dir nichts zustimmen würden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn sie von einem Referenten im Stadtrathe nicht mehr verlangen, dass sie nicht besser eingeweiht werden, wenn sie die Zustimmung zu etwas geben; das gleiche fordern wir auch; entweder haben wir ein Recht und unsere Zustimmung ist nöthig, dann muss man uns informieren oder wir sind nicht nothwendig, dann soll man gar nicht referieren und der Stadtrath soll es erledigen. Wenn aber der Stadtrath etwas bringt, dann muss er uns einweihen, weil man uns nicht veranlassen kann und uns nicht dazu bereit finden wird, dass wir über Sachen, über welche wir nicht informiert sind, mir nichts dir nichts die Hand erheben und unsere Zustimmung geben. Ich habe nur verlangt, dass man uns die Punkte, über welche wir zu entscheiden haben, mittheile; es hätte das übrige ausbleiben können. Dieses Verlangen ist kein unbilliges; es handelt sich nicht nur um die Trace der Schienen, die auf dem Damm gelegt werden sollen, sondern auch um andere Momente, und die sind so wesentlicher Natur, dass, wie ich glaube,

das Verlangen ganz gerechtfertigt ist, dass man uns das hätte schriftlich zukommen lassen sollen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Meine Herren. Ich möchte in Bezug auf die formellen Bedenken eine Bemerkung machen. Wenn es sich z. B. um einen Vertrag mit der Elektricitäts-Gesellschaft handelt, mittelst dessen normative Bestimmungen ein- für allemal getroffen werden, wie es oft der Fall war, wo es heißt, derlei Bestimmungen gelten für alle künftigen Fälle, so ist es logisch und naheliegend, dass ein solcher Vertrag dem Plenum vorgelegt wird und das Plenum einen principiellen Beschluss fasst. Aber niemals ist es meines Wissens und Erinnerns vorgekommen, dass, wenn die Gemeinde Wien ein Haus einlöst, der Gemeinderath verlangt, dass der betreffende Vertrag vorgelegt werden soll, oder, wenn die Gemeinde ein Haus oder Grundstück verkauft, dass der Gemeinderath verlangt, es solle der Vertrag vorgelegt werden. Wenn es sich heute darum handeln würde zu beschließen, ob das Geschäft überhaupt gemacht werden soll oder nicht, wenn der Gegenstand das erstemal an den Gemeinderath käme, so wäre es nothwendig und selbstverständlich, dass der Herr Referent den Plan vorlegt und sagt, es handelt sich darum, dieses Terrain zu erwerben, es herzugeben oder soviel zu bezahlen, es empfiehlt sich als vortheilhaft, der Gemeinderath möge sich entschließen, dieses Geschäft zu machen oder nicht. Da würde es sich auch nicht um die Vorlage des Vertrages handeln, sondern um die Erörterung der Frage: Ist das Geschäft vortheilhaft oder nicht? Eine solche Beschlussfassung hat aber hier schon früher stattgefunden und jetzt handelt es sich darum, den Vertrag, dessen Abschließung in solchen Fällen Sache des Magistrates immer war, abzuschließen.

Die Verhandlungen sind viele Jahre geführt worden, endlich ist man sich darüber klar geworden und im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses sollte der Vertrag abgeschlossen werden. Nun hat die Donauregulierungs-Commission gesagt, sie müsse zwei neue Bedingungen stellen. Die eine Bedingung ist die, dass auf dem Damme, zu Zwecken der Arbeiten, eine Eisenbahn gebaut werden kann. Es handelt sich also darum, ob der Gemeinderath auch dann an dem Beschlusse festhält, wenn diese Bestimmung aufgenommen werden soll. Die zweite Bedingung ist die folgende: Die Donauregulierungs-Commission sagt, dass ihr durch Erkenntnisse im wasserrechtlichen Verfahren aufgetragen worden ist, dass sie auf diesem Gebiete die Ableitung von Niederschlagswässern gestatten müsse. Sie kann daher die Gründe, um die es sich hier handelt, nur damit belastet übergeben. Frage: ist der Gemeinderath auch dann noch mit dem Geschäfte einverstanden, wenn die Gründe in dieser belasteten Weise hergegeben werden? Das ist die Frage, welche der Herr Referent Ihnen zur Entscheidung vorlegt. Sie können der Meinung sein, dass unter allen Umständen das Geschäft nicht abgeschlossen werden soll. Das können Sie sagen und dann können Sie wieder von dem früheren Gemeinderaths-Beschlusse abgehen; aber verlangen, es solle der Vertrag vorgelegt werden und dann beschließen: die Gemeinde verkauft so und soviele Quadratklafter inneliegend in dem Grundbuche Catastralparcelle so und soviel u. s. w. — das ist nie vorgekommen, und das in diesem Falle zu verlangen, ist nicht Sache des Gemeinderathes. Denn die Durchführung der Gemeinderaths-Beschlüsse ist Sache des Stadtrathes und in diesem Falle eigentlich des Magistrates. Ich würde glauben, dass diese Gründe keinen Anlass geben können, die Angelegenheit zu vertagen, wenn die Herren sonst glauben, dass sie die Zustimmung geben können.

Gem.-Rath Jedlička: Sehr geehrte Herren! Ich sehe das alles ein, was uns der Herr Gem.-Rath Dr. Grübl gesagt hat, aber eben darin liegt ja der Kern. Wenn wir darüber beschließen sollen, so müssen wir wissen, was wir beschließen. Wenn es der Magistrat allein machen kann, dann braucht er uns nicht; braucht er aber den Beschluss des Gemeinderathes, so müssen wir ja wissen, welche neuen Bedingungen die Donauregulierungs-Commission stellt, und ich glaube, das hätte man uns mit wenigen Zeilen bekanntgeben können. Wir bekommen oft ganze Bogen bedruckt, und warum sollen nicht vier oder fünf Zeilen mehr darauf sein? Das sehe ich nicht ein. Von uns verlangt man, dass wir als Blinde hereinkommen und dem Herrn Referenten zustimmen, ohne zu wissen, um was es sich handelt. Das geht nicht.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich möchte nur einen ganz kleinen Widerspruch aufklären. Ich habe von einem Punkte gesprochen, der Herr Collega Dr. Grübl von zweien. Ich betrachte nur den einen als wesentlich, nämlich die Gestattung des Eisenbahngeleises. Der zweite Punkt liegt mehr in unserer Macht, darüber wird erst vom Ministerium entschieden, und wir können allenfalls an den Verwaltungsgerichtshof gehen; es laufen da die Recurse und ist das eine noch nicht ausgetragene Sache.

Im allgemeinen möchte ich mir aber folgende Bemerkung erlauben. Für die Herren, die von der ganzen Sache von früher her nichts wissen, mag es eine ganz neue Sache sein, aber uns, die wir damals schon im Gemeinderath waren, ist der ganze Fall bekannt und ich glaube, dass man mit wenigen Worten die Genesis der ganzen Angelegenheit geben kann.

Die Donauregulierung ist ausgedehnt worden auch auf den Theil im Lande abwärts bis an die Grenze, und da ist sie mitten durch das Fondsgut Ebersdorf durchgeführt worden. Es hat seinerzeit der Gemeinderath die Bewilligung gegeben, dass der Bau der Donauregulierungsarbeiten geführt werden kann und dass die Entschädigung, welche an das Fondsgut Ebersdorf von Seite der Donauregulierungs-Commission zu zahlen ist, später ausgetragen werden darf. Die Donauregulierungs-Commission hat also Eigenthum des Fondsgutes Ebersdorf in Anspruch genommen zur Durchführung des neuen Hauptarmes der Donau und des Inundationsgebietes.

Es ist also die Donauregulierung thatsächlich durchgeführt worden, ohne dass sofort an die Gemeinde gezahlt worden ist. Anderseits ist die Donauregulierungs-Commission auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Eigenthümerin der durch ihre Donauregulierungsarbeiten abgebauten alten Gerinne der Donau. Nun liegen solche abgetrennte Arme eine ganze Menge größerer und kleinerer mitten in dem sonst wunderschön arrondierten Fondsgute Ebersdorf.

Das Fondsgut Ebersdorf hat, glaube ich — wenn ich nicht irre — ein Ausmaß von etwas über 4000 Joch, davon 700 bis 800 Joch beiläufig (Referent: 701 Joch!) alte abgebaute Donauarme.

Nun würde die Donauregulierungs-Commission Eigenthümerin dieser Gründe sein, und wir hätten in einem sonst vollständig arrondierten Besitze die Donauregulierungs-Commission in einer ganzen Menge Enclaven, wo überdies noch die Grenzen ungeheuer schwer festzustellen sind. Sie werden mir zugeben, dass solche alte Gerinne ganz nebulose Grenzen haben. Wo hört der Grund der Gemeinde auf und wo fängt der Grund der Donauregulierungs-Commission an? Diese Gründe versanden mit der Zeit und werden

Culturland; es fliegt an und sieht schließlich ebenso aus wie das andere. Es liegt ein unzweifelhaftes Interesse des Fondsgutes darin, dass alle diese Gründe Eigenthum des Fondsgutes werden, damit wir nicht fortwährend Grenzstreitigkeiten haben. Die Vermarkung würde schon eine Unsumme Geld kosten. Es ist daher ganz naturgemäß gewesen, dass seitens der Commune Wien als Verwalterin des Fondsgutes Ebersdorf angestrebt wurde, diese dem Donauregulierungsfonde gehörigen abgebauten Arme in das Eigenthum zu bringen; andererseits hat wieder die Donauregulierungs-Commission ein Interesse daran, da reinen Tisch zu machen, weil die Verwaltung dieser mitten im Fondsgute gelegenen Enclaven auch wieder eine Menge von Mühe und Sorgen machen würde. Es ist das ein Tauschgeschäft, das im gegenseitigen Interesse ist. Die Donauregulierungs-Commission muss uns den größten Theil bezahlen, den sie für die Durchführung der Donauregulierung in Anspruch genommen hat, und wir müssen ihr einen Theil abkaufen, dessen gesetzliche Eigenthümerin sie durch die Donauregulierung geworden ist.

Das ist endlich nach langwierigen Schätzungen und Vermessungen ins Reine gebracht worden, und das Resultat ist, dass wir circa 30.000 fl. herausgezahlt bekommen und einen großen Complex erhalten, der weitaus größer ist, als der, den wir hergegeben haben.

Ich glaube also, dass es sich empfiehlt, das Geschäft zu machen. Es ist auch immer vom Gemeinderathe als beschlossene Sache angesehen worden, und es wäre auch die Sache gar nicht mehr vor den Gemeinderath gekommen, wenn nicht die Bestimmung wegen der Geleise und wegen der Rohre noch hinzugekommen wäre. Ich glaube, dass diese Aufklärungen wohl genügen werden, um die Herren zu informieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusworte): Ich habe nur noch Folgendes zu erwähnen, damit die Herren die vollste Überzeugung bekommen, wie vortheilhaft das Geschäft für die Commune Wien ist. Wir verkaufen 29 Joch 1277 □° und bekommen 701 Joch 101 □°, müssen aber gewisse Servituten dulden, wovon eine sich bezüglich der Geleise auf 273 Joch bezieht. Außerdem bekommen wir, wie ich schon erwähnt habe, noch 30.900 fl. heraus. Dies allein genügt, um das Vortheilhafte des ganzen Geschäftes einzusehen. Ich bitte daher, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zu Bemerkungen haben das Wort die Herren Gem.-Räthe Gregorig und Dr. Linke. (Dieselben verzichten.) Es ist von dem Herrn Gem.-Rathe Gregorig der Antrag gestellt worden, es möge die Berathung vertagt werden und es solle eine Mittheilung über den Inhalt dieses Vertrages vervielfältigt werden. Ich bitte jene Herren, welche diesem Vertagungs-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, abgelehnt.

Jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. Februar 1891, Z. 8274, im Principe genehmigten Vertrag mit der Donauregulierungs-Commission puncto Grund-Transactionen am Ebersdorfer Fondsgute nach dem Vertrags-Entwurfe D abzuschließen.

25. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir haben eine Wahl auf der Tagesordnung, und zwar von fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmännern in das Preisgericht zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben, und ersuche den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Zagórski geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Ich bitte Herrn Gem.-Rath Dr. Huber zum Referate.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, hinsichtlich des Antrages des Stadtrathes zu referieren, der auch schon seit einiger Zeit auf der Tagesordnung sich befindet. Es ist das das Ansuchen der Schwestern des Ordens des heil. Franz von Assisi, welche das Hartmannsspital im V. Bezirke unterhalten. Dieses Spital wurde in den letzten drei Jahren sehr erheblich erweitert und vergrößert, und sind die Schwestern dadurch in eine sehr bedeutende Schuldenlast anlässlich des Baues hineingekommen. Es ist zwar eine Abhilfe zum Theil in der Art geschehen, dass ihnen aus der Kaiserlotterie ein gewisser Betrag zufiel. Allein der Bau kostet über 300.000 fl., und die Schwestern sind noch mit über 100.000 fl. belastet. Die Schwestern pflegen im Spitale bereits seit Jahrzehnten und zwar werden dort Kranke ohne Unterschied der Confession verpflegt.

Seinerzeit beim Baue hat der Gemeinderath eine Subvention von 3000 fl. bewilligt, und im vorigen Jahre wurde eine Jahressubvention von 1000 fl. bewilligt. Heute sind die Schwestern wieder um eine Subvention eingekommen, und der Stadtrath hat beschlossen, den Gemeinderath zu ersuchen, denselben Betrag wie im Vorjahre zuzuwenden, also den Betrag von 1000 fl. Ich bitte, die Zustimmung dazu zu geben.

Gem.-Rath Gregorig: Hier handelt es sich um eine sehr wohlthätige Gesellschaft. Wir geben allen möglichen Vereinen große Subventionen. Erst kürzlich hat ein Verein, ich glaube der Volksbildungsverein 1500 fl. bekommen. Nun, er soll sie haben, aber für einen solchen Verein für arme Kinder, für eine geistliche Anstalt möchte ich eine höhere Subvention beantragen und zwar 2000 fl. (Widerspruch rechts.) Wenn wir das für den Volksbildungsverein, für Freimaurer gethan haben, können wir es auch da machen.

Referent (zum Schlusswort): Der Referent steht auf dem Standpunkte, den er als Referent des Stadtrathes einnehmen muss. Der Gemeinderath hat voriges Jahr 1000 fl. bewilligt, und man hat geglaubt, dass der Gemeinderath damit der Sache hinreichend Rechnung getragen habe. Zum Baue hat die Gemeinde Wien 3000 fl. beigetragen. Ich selbstverständlich habe nicht das Recht, über den Antrag des Stadtrathes hinauszugehen, und ich glaube, da die Schwestern dieselbe Subvention in ihrem Gesuche erbeten haben, so kann es der Gemeinderath dabei bewenden lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag des Herrn Referenten wurde vom Herrn Gem.-Rath Gregorig der Gegen-Antrag gestellt, es möge eine Subvention von 2000 fl. bewilligt werden. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Gregorig zustimmen, die Hand zu

erheben. (Abgelehnt.) Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Angenommen.)

Es wurde daher beschlossen, der Congregation der Schwestern vom Orden des heil. Franz von Assisi eine Subvention von 1000 fl. pro 1892 zu bewilligen.

27. Referent Gem.-Rath R. v. Neumann: Z. 3255 aus der Nachtragstagesordnung. Es handelt sich hier um die Bewilligung eines Zuschusscredites für die Ausführung von Reconstructionen einzelner Schulheizungen. Es ist vom Gemeinderathe in der Position XII 4 c ein Betrag von 24.000 fl. für die Reconstruction von Heizungen in den Schulen bewilligt worden. Es wurden auch solche Reconstructionen in den Schulen Phorusgasse im IV. Bezirk und Cornelius-gasse im VI. Bezirk in Ausführung gebracht.

Es hat sich nun aber gezeigt, dass die Heizung in den Schulen in der Kandlgasse und in der Löwengasse reconstruiert werden muss, wenn überhaupt der Unterricht stattfinden soll. Zu diesem Behufe wird nun ein Nachtragscredit von 13.650 fl. angesprochen. Ich bemerke, dass die Reconstructionen in der Weise wie bisher erfolgen, dass statt der Caloriferen, welche schadhaft geworden sind, Dampf-niederdruckheizung eingeführt wird, d. h., dass mittelst Dampf Heizkörper in den Luftkammern gespeist werden und auf diese Art die Heizung vor sich geht. Ich bitte um Genehmigung des Antrages, den die Herren auf der Tagesordnung finden: es sei ein Nachtrags-credit zur Post XII 4 c im Ausmaße von 13.650 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Gregorig: Wenn ich den Herrn Referenten recht verstanden habe, ist die Ofenheizung in der Schule in der Kandl-gasse cassiert und Centralheizung eingeführt worden. (Referent: Nein!) Wenn ich nicht recht verstanden habe, bitte ich mich zu belehren.

Referent: Es war in der Kandlgasse, wie in der Löwengasse Centralluftheizung u. s. w. mit Caloriferen, das sind eiserne Öfen, die unten im Keller in den Luftkammern angebracht sind. Die Calorifèrenheizung hat sich nun nirgends bewährt und werden die Caloriferen nach und nach ausgewechselt; alljährlich wird ein gewisser Betrag dafür bewilligt. Nun sind die Caloriferen in den beiden genannten Schulen Kandlgasse und Löwengasse so schlecht geworden, dass der Betrieb im nächsten Jahre gar nicht möglich sein würde, und der Unterricht gar nicht stattfinden könnte. Es wird nun statt der eisernen Öfen die Dampfniederdruckheizung eingeführt, wie in den anderen Schulen in der Embelgasse und Stumpergasse, und haben sich nach dem Berichte der Schulleitung diese Heizungen vorzüglich bewährt.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe noch eine Frage! Ist diese Auswechselung von dem Gemeinderathe beschlossen worden oder nicht?

Referent: Der Gemeinderath hat im allgemeinen beschlossen, in die Position XII, bei der Post „Schulerhaltung" speciell für die Reconstructionen der Heizungen 24.000 fl. einzustellen. Damit wurde die Heizung in der Phorusgasse und Corneliusgasse hergestellt. Bezüglich der Kandlgasse und Löwengasse hat aber das Bauamt damals angenommen, dass die Heizung noch länger aushalten werde, nachträglich — das Budget wird ja früher zusammengestellt — hat sich aber gezeigt, dass es nicht mehr geht, und dass heuer schon die Änderung vorgenommen werden muss, und wir kommen daher mit dem Antrage auf Bewilligung eines Zuschusscredites.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünschen Herr Gem.-Rath Gregorig noch das Wort?

Gem.-Rath Gregorig: Nein, ich danke.

Gem.-Rath Hipp: Ich muss wieder auf die Geschäftsordnung zurückkommen. §. 25 sagt ausdrücklich, es soll jeder Gegenstand, besonders, wenn es sich um wirtschaftliche Fragen handelt, früher zugesendet werden.

Es häufen sich aber die Nachtrags-Tagesordnungen in so kolossaler Weise, dass wir fast in jeder Sitzung nur Acte der Nachtrags-Tagesordnung erledigen und die früher uns zugesen-deten Punkte unerledigt bleiben; die tragen wir oft monatelang in der Tasche herum. Damit soll gebrochen werden und es muss endgiltig darauf hingearbeitet werden, dass uns solche Sachen früher zugeschickt werden. Hier handelt es sich um einen Zuschuss von 13.560 fl., und das geht nicht an. Entweder haben wir eine Geschäftsordnung oder nicht, haben wir aber eine solche, so soll sie endlich auch thatsächlich vom Präsidium eingehalten werden. (Zustimmung links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren, ich werde selbst-verständlich für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, kann aber mein Bedauern nicht unterdrücken, dass man ein solches Referat nicht früher bringt. Wir haben bereits die Ferien, und diese Arbeit wird hoffentlich noch in den Ferien hergestellt werden, weil es sich um die Beheizung von Schulen handelt. Ich glaube auch, dass man dies schon früher gewusst haben wird und nicht erst jetzt. Jetzt sollte bereits daran gearbeitet werden, man legt uns aber die Sache erst vor! Dann werden erst die Geschäfts-leute verständigt und bis diese zu arbeiten anfangen, werden die Ferien wahrscheinlich vorüber sein. Die Geschäftsleute haben ja auch Vorkehrungen zu treffen, die man nicht über Nacht oder in einigen Stunden machen kann. Das ist also kein richtiger Vor-gang. (Zustimmung rechts.) Ich muss daher bitten, dass man solche Referate, die man im Bauamte vielleicht schon zwei bis drei Monate früher gekannt hat — ich würde es sehr bedauern, wenn man früher nichts davon gewußt hätte —, zu einer Zeit bringt, wo schon daran gearbeitet werden sollte.

Das möchte ich dem Herrn Referenten sagen und zugleich eine Anfrage an ihn richten: wie lange ist der Act beim Magistrat und im Stadtrath gewesen? Aus welchem Grunde wird so spät darüber referiert? Darüber bitte ich um Auskunft.

Referent: Der Act bezüglich der Löwengasse ist am 8. Juli an den Stadtrath gelangt und am 15. Juli erledigt worden. (Gem.-Rath Frauenberger: Aber im Magistrat?) Nun, ich glaube, es würde zu weit führen, wenn ich alle diese Daten heraussuchen wollte. Der andere Act ist etwas früher vor-gelegt worden, wurde aber wieder zurückgegeben, weil noch ein-gehendere Erhebungen nothwendig waren; da es sich um eine Überschreitung handelte und die Frage naheliegend war, ob die Arbeit nicht aufschiebbar sei und man überhaupt mit diesen Antrage vor den Gemeinderath kommen solle. Man sieht ja, welche Schwierigkeiten bei einer so einfachen Sache gemacht werden, und daher wurde die Sache zurückgeleitet und untersucht, ob es nicht möglich sei, die Heizung in der Kandlgasse auszubessern. Es ist möglichst schnell referiert worden und die Ausführung wird auch rechtzeitig beendet werden, wenn die Herren die Güte haben, den Zuschusskredit zu bewilligen. Die Vorsorge des Stadtrathes ist genügend damit bewiesen, dass wir bereits beschlossen haben, die Vorarbeiten für die Offertverhandlung zu machen, jedoch mit der

Vergebung zu warten, bis der Credit bewilligt ist. In dieser Richtung, glaube ich, ist daher der Vorwurf ungerechtfertigt; es ist aber zu sagen, dass auch das Amt nicht in dieser Beziehung verurtheilt werden kann, weil derartige Schäden nicht jederzeit zu erkennen sind und erst eine Untersuchung stattfinden kann, wenn der Heizungsbetrieb eingestellt ist.

Gem.-Rath Frauenberger: Also dieser Act ist an den Stadtrath gekommen, und zwar der eine am 8. Juli, der andere etwas früher. Nun, ich bedauere, dass mir der Herr Referent nicht mitgetheilt hat, wie lange dieser Act beim Magistrate gelegen ist. Das hätte mich eigentlich mehr interessiert. (Zustimmung rechts.) Nun hören wir, dass erst eine Offertverhandlung ausgeschrieben wird. (Referent: Natürlich!) Also das auch noch! Eine Offertverhandlung wird jetzt ausgeschrieben; bis die Sache im Offertwege vergeben ist, wird es wahrscheinlich noch vier Wochen dauern bei unserer bekannten Schnelligkeit, dann sollen die Arbeiter das über Nacht ausführen. Ich muss schön danken für ein solches Vorgehen; ich kann also den Vorwurf nicht auf mich nehmen, welchen der Herr Referent gemacht hat (Referent: Ich auch nicht!), sondern ich muss sagen, dass mein Vorwurf wirklich begründet ist. Mit einem solchen Referate muss man früher kommen.

Gem.-Rath Eigner: Der Herr Referent möge so freundlich sein, mir zu sagen, wie die Schulen in der Löwen- und in der Kandlgasse geheizt wurden. (Rufe: Das ist schon gesagt worden!) Wer hat überhaupt angeordnet, dass hier eine Verbesserung stattfinde? Wer war der Urheber?

Referent: Der Herr Collega will wissen, warum die Heizung reconstruiert wird; es sind die eisernen Öfen, die Caloriferen, schadhaft. Ich habe mir die Sache angesehen, es sind ganze Stücke aus den Caloriferen herausgefallen und die Heizung kann daher nicht mehr functionieren. Die Erscheinung ist nicht neu, und die Herren, welche früher dem Gemeinderathe angehörten, werden wissen, dass alljährlich ausgewechselt wurde und dieses System überhaupt zu verwerfen ist. Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Referat im Zuge ist, in welchem vorgeschlagen wird, dass ein anderes System eingeführt werde. Es stammen von den reconstructionsbedürftigen Heizanlagen eine aus dem Jahre 1877, die andere aus dem Jahre 1879 — allerdings etwas kurzlebig — und haben sich nicht bewährt. Es gibt da kein anderes Mittel, als dieselben zu reconstruieren.

Gem.-Rath Eigner: Ich glaube, dass man im Frühjahre bereits gewusst hat, dass im nächsten Herbst nicht mehr wird geheizt werden können, und da wäre es an der Zeit gewesen, den Übelstand entweder dem Magistrate oder dem Präsidium bekanntzugeben und diese Vorarbeiten viel früher zu machen, als heute, wo bereits die Ferien angefangen haben. Jetzt, nachdem bereits einige Ferialtage abgelaufen sind, kommt die Vorlage an den Gemeinderath und jetzt erst wird beschlossen und eine Offertverhandlung ausgeschrieben. Wenn ein anderer Geschäftsmann so vorgienge, würde das gut aussehen! Das wird keine solide Arbeit werden! Es wird „hudri-wudri" Tag und Nacht fortgearbeitet und in zwei Jahren ist der Krämpel hin.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, wielange diese Heizungen intact sind und um welchen Kostenbetrag sie hergerichtet worden sind, nachdem die Reconstruction 13.650 fl. für diese zwei Schulen kostet.

Referent: Die Schule in der Kandlgasse wurde im Jahre 1877 eingerichtet, beziehungsweise die Heizanlage daselbst ausgeführt und war die Auslage dafür 12.600 fl., in welchem Betrage aber nicht nur die Caloriferen, sondern auch eine Reihe von anderen Anlagen inbegriffen sind. Die Anlage in der Schule in der Löwengasse ist im Jahre 1879 ausgeführt worden und bezifferten sich die Kosten mit 10.200 fl. Die Reconstructionen kosten in der Kandlgasse, allerdings sind das nur Anschlagsziffern, welche einer Reduction entgegensehen, 11.000 fl. und in der Löwengasse 7900 fl.; das macht zusammen 18.900 fl. Nun ist aus der Position XII 4 c noch ein Credit von 5300 fl. vorhanden, woraus sich die von mir bezeichnete Nachtragsforderung von 13.650 fl. ergibt.

Gem.-Rath Trambauer: Ich muss nur bemerken, dass die Functionsdauer eine sehr kurze ist und die Reconstructionskosten ganz enorme sind. Was die Heizungen der Schulen uns da pro Jahr kosten, ist unendlich.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren, ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich glaube, dass dieses Referat ein lebendiger Beweis dafür ist, wie sehr die Techniker unrecht haben, wenn sie uns die sogenannte Centralheizung aufs wärmste empfehlen. Abgesehen von den sanitären Nachtheilen, welche mit einer solchen Heizung verbunden sind, sind alle diese Einrichtungen miserabel, werden in kurzer Zeit schlecht und erfordern riesige Kosten für die Reconstruction. Wenn also noch einmal solche Referate kommen sollten, meine Herren, so merken Sie sich dieselben gut und stimmen Sie der Centralheizung nicht zu. Der alte Ofen ist viel praktischer und besser und kostet nicht soviel.

Denn um das Geld, welches wir hier bewilligen sollen, könnten wir Öfen für ein paar Schulen anschaffen, welche für 20 Jahre halten. Weiters ist es bereits hervorgehoben worden, dass es ja wirklich dem Magistrat oder Stadtbauamte schon im Winter bekannt gewesen sein musste, dass diese Caloriferen so schlecht seien, das ist ganz klar; wenigstens zu Ende des Winters musste es bekannt sein. Es ist eigenthümlich, dass die Sache erst am 8. Juli an den Stadtrath gelangt ist.

Nun aber zu einer anderen wichtigen Frage, und da möchte ich den Herrn Referenten bitten, mir sagen zu wollen, ob alle diese Referate in gleicher Weise im Stadtrath behandelt werden. Der Herr Referent hat gesagt, am 8. Juli ist der Gegenstand an den Stadtrath gelangt und am 8. Juli ist er im Stadtrathe erledigt worden. (Widerspruch rechts.)

Referent: Nein! Am 15. Juli!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie haben gesagt, am 8. Juli.

Referent: Eingelangt am 8. Juli.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich wollte nämlich an den Herrn Referenten die Frage richten, ob sich der Herr Referent in den betreffenden Schulen die Heizungsanlagen selbst angesehen hat (Referent: Ich habe es gesagt!) sonst ist es keine Kunst, das herunterzulesen, was der Magistrat gesagt hat und einfach dazuzuschreiben „vom Stadtrathe genehmigt". Das trifft jeder, dafür braucht man nicht jemandem 3000 fl. zu bezahlen. Wenn ich mich geirrt oder schlecht verstanden habe, so bitte diesbezüglich um Entschuldigung. Aber ich möchte die Herren bitten, dass Sie sich bei derlei Reconstructionsarbeiten die Dinge merken und nicht mehr in den Ruf der Techniker einstimmen, dass die Centralheizungen die besten von der Welt sind. Sie sind für Schulen weitaus die schlechtesten, die es geben kann.

Gem.-Rath Täubler: Es ist ganz in der Ordnung, wenn hier Rügen ertheilt werden nach verschiedenen Richtungen hin. Es ist uns hier gesagt worden, dass dieser Gegenstand am 8. Juli an den Stadtrath und heute schon hier vor das Plenum gekommen ist. Es ist uns auch gesagt worden, es konnte erst nach Schluss des Schuljahres die Untersuchung erfolgen. Das ist nicht richtig. Es hätte die Untersuchung nach Schluss der Heizperiode stattfinden sollen. Dann wäre Zeit genug gewesen; so wird jetzt erst die Offertausschreibung vorgenommen, mittlerweile wird die Schule beginnen, dann wird keine Heizanlage da sein und die Kinder werden keine Schule haben. So wird bei uns alles hinausgezogen.

Was die Heizanlage selbst betrifft, so war ich lange Jahre als Ortsschulrath an der Schule in der Kandlgasse thätig. Diese Heizanlage ist im Jahre 1877 errichtet worden. Nach 15 Jahren ist also jene Heizanlage, welche 7000 fl. gekostet hat, bereits un brauchbar und zerfällt in Stücke (Hört! Hört! links), und trotzdem man die Erfahrung an dieser Schule gemacht hat, dass diese Heizung unendlich schlecht functioniert und sogar gesundheitsschädlich für Kinder ist, wird einfach der Schimmel weitergeritten. Ich weise darauf hin, dass in den ebenerdigen Localitäten die Kinder förmlich erfroren sind, oben haben sie es aber vor Hitze nicht ausgehalten, und man musste die Fenster aufmachen. Alle diese Unzukömmlichkeiten hat man gekannt, und trotzdem hat man diese Warmluftheizung weiter fortgeführt. Hätte man die Klagen, die von allen Seiten über die Heißluftheizung gekommen sind, ernstlich berücksichtigt, so würde man schon früher Schulen mit dieser Heizung nicht eingerichtet haben. Allein man hat es immer fortgethan, bis die Klagen endlich soweit gegangen sind, dass endlich die Sache überlegt werden musste. Ich stimme daher vollständig dem zu, dass die Reconstruction dieser Anlage schon viel früher hätte vor den Gemeinderath gebracht werden können, dass die Ausschreibung an den Lieferanten auch schon viel früher hätte stattfinden können und nicht im letzten Augenblick, wenn der Schulschluss stattgefunden hat.

Gem.-Rath Stehlik: Nachdem der Betrag von 13.000 fl. ausgewiesen ist, erlaube ich mir an den Stadtrath die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, diese ganze Heizung aufzugeben und heute wieder mit Öfen zu heizen. Ich habe zufällig Gelegenheit, in viele Familien zu kommen, wo Kinder sind. Ich habe nun gefunden, dass diese Kinder sehr viel an Krankheiten leiden, sie sind immer heiser. Ein solches Kind bleibt immer aus, und man soll daher nicht auf die Neuheit der Luftheizung, sondern darauf Rücksicht nehmen, dass immer Krankheiten hervorgerufen werden. Es ist sehr sonderbar, wenn man immer das berücksichtigt, was die einzelnen Herren haben wollen. Sie haben ein Attentat auf die Gesundheit der Kinder ausgeübt. (Widerspruch rechts.) Gewiss! (Zustimmung links.) Ich weiß es von meinem Enkel, der heuer fünfmal krank gewesen ist, und immer an Halsweh, und so ist es jedem gegangen. Denken Sie nur auch an Ihre Kinder, denen es ebenso ergangen sein wird. Natürlich meine ich nur die Herren, welche Kinder haben. Wer keine Kinder hat, versteht es halt nicht, der hat kein Gefühl dafür.

Ich glaube, dass es möglich wäre — und der Herr Baurath wird es wohl wissen — die Luftheizung aufzugeben und dort Öfen aufzustellen. Das kommt bedeutend billiger und die Geschichte kostet dann vielleicht nicht bald wieder 13.000 fl. Die Schule in der Kandlgasse ist eine neue Schule und heute kommt eine Reparatur: das ist kolossal. Wenn das einen gewöhnlichen Menschen trifft, so ist er mit der Luftheizung ruiniert. Hören Sie einmal mit dem Krämpel auf (Gelächter) und gehen Sie auf das Alte zurück, auf die Öfen. Schützen Sie Ihre Kinder! Dazu sind wir ja da, dass wir für das einstehen, was nothwendig ist. Das ist — ich wiederhole es — ein Attentat auf die Gesundheit der Kinder.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss den Herrn Referenten noch einmal fragen, wann denn die Anzeige an das Stadtbauamt oder an den Magistrat überhaupt gemacht worden ist?

Referent: Der Bauamtsbericht über die eine Schule ist vom 11. Mai.

Gem.-Rath Eigner (mit erhobener Stimme): So! (Lebhafte Heiterkeit.) Und im März hört man auf zu heizen. Ich glaube, dass der Leiter der Schule oder derjenige, der die Aufsicht hat, während des ganzen Winters 1891/92 gewusst haben muss, dass die Heizung schlecht ist. Und jetzt kommt man erst mit der Anzeige; da hört sich doch alles auf! (Heiterkeit.) Die Sache kommt mir so vor, wenn irgendwo Feuer ist und das schon drei Stunden brennt, erst dann die Feuerwehr kommt. So geht es in der Hauptstadt Wien zu; wenn das auf einem Dorfe geschieht, so lasse ich mir's gefallen, aber hier, wo so viele Ämter und Ingenieure sind, kommt man erst her, wenn man die Sache braucht.

Ich möchte den Herrn Referenten doch fragen, wer die Untersuchung und die Aufsicht zu führen hat über den Gegenstand, und wer die Anzeige zu erstatten hat. (Rufe: Der Heizinspector!) Ist das ein Angestellter in der Schule? (Lebhafte Heiterkeit. — Rufe: Nein, für alle Schulen!) Also für alle Schulen, warum schaut er sich nicht um? (Heiterkeit.) Und wie viel Gehalt hat der Herr eigentlich? (Lebhafte Heiterkeit.) Der Herr hat also die Oberaufsicht zu führen; wenn der schon so nachlässig ist, wie werden es erst die anderen sein? (Stürmische Heiterkeit.) Wie wird es erst wo anders zugehen? Wie muss es erst in Constantinopel sein? (Lebhafte Heiterkeit.) Das muss fürchterlich sein! Wenn man erst alle anderen magistratischen Ämter untersuchen würde, da würden Fehler gefunden werden! Ich danke für heute. Für die Zukunft würde ich bitten, dass dieser Herr Chef, der die Ursachen zu untersuchen hat, dem Magistrate schon im Frühjahr, im März, wenn die Heizung vorüber ist, referiert, was dort fehlt, und dass von allen Schulen der Bericht abgefordert werde, damit das Bauamt wisse, was in den Schulen fehlt.

Mit den Schulrequisiten ist es dasselbe. Diese werden erst bestellt, wenn die Lehrer am Land sind, und wenn die Schulen angehen, wird jeder Posel zusammengekauft, und das nennt man eine solide Arbeit. Behüt' Ihnen Gott! (Lebhafte, allseitige Heiterkeit.)

Referent (zum Schlusswort): Ich will nur bezüglich der Anzeige bemerken, dass aus dem Acte gar nicht zu ersehen ist, ob der Leiter der Schule die Anzeige gemacht hat. Aber darauf möchte ich Sie aufmerksam machen, dass der Act des Bauamtes vom 11. Mai datiert, und dass mit diesem Acte schon ein vollkommener Plan für die Reconstruction vorgelegt wurde; somit muss die Arbeit des Amtes schon weit früher begonnen haben. Es ist also keine so große Verzögerung, wie der Herr College meint. Die Arbeiten bezüglich der Schulen in der Phorus- und Corneliusgasse sind schon längst vergeben; die Schwierigkeit war hier nur, dass das Budget nicht vollkommen vorgesorgt hatte. Nun wird eine solche Heizung nur in den Schulferien reconstruiert. Es wäre also ganz unwesentlich gewesen, wenn auch der Act früher erledigt worden wäre, denn nur in der Zeit der Ferien werden solche Arbeiten vorgenommen.

Was die Bemerkung wegen der Centralheizung betrifft, möchte ich heute nicht darauf weiter eingehen. Sie erhalten demnächst ein Referat, in welchem die Frage ausführlich besprochen wird, und will ich heute nur erwähnen, dass über meinen Antrag Erhebungen eingeleitet wurden, beziehungsweise Berichte eingelaufen sind von den Städten: Dresden, Berlin, München, Hamburg, Frankfurt, Hannover, Stuttgart und Karlsruhe, und da möchte ich zu Ihrer Beruhigung puncto Ofenheizung besonders anführen, dass nur Karlsruhe die Ofenheizung in Anwendung hat, alle anderen Städte haben Centralheizung; also wir stehen nicht so vereinzelt da mit der Einrichtung der Centralheizung. Die Ofenheizung ist, principiell beurtheilt — ich gestehe es zu — vollkommen gut, aber für große Schulen nicht praktisch.

Ich glaube, mich heute mit diesen Ausführungen begnügen zu können und bitte um Genehmigung des einfachen und sich leicht zu rechtfertigenden Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. (Widerspruch und Rufe: Ofenheizung!)

Gem.-Rath Steblik: Ich habe mir den Antrag zu stellen erlaubt, dass die Reconstruction mit Ofenheizung zu erfolgen habe, weil diese billiger kommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein Gegen-Antrag, dass die Reconstruction nicht ausgeführt werde, wird nicht gestellt, sondern nur, dass in diesen Schulen die Ofenheizung eingeführt werde. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, behufs Ausführung der Reconstruction der Heizanlagen in den städtischen Schulen III., Löwengasse 12 b und VII., Kandlgasse 30 einen Zuschusscredit per 13.650 fl. zur Ausgabs-Rubrik XII 4 c „Reconstruction der Heizanlagen in den Schulhäusern" zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 35 Minuten.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 22. Juli 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Vaugoin referiert über Verleihung einer Gnadengabe.

2. Gem.-Rath Schlechter referiert über ein Offert bezüglich des Ankaufes eines im Hochquellengebiete gelegenen Bauerngutes nebst den dazugehörigen Quellen und beantragt den Ankauf desselben um den Preis von 22.000 fl. unter den vereinbarten Modalitäten und unter der ausdrücklichen Voraussetzung und Bedingung, dass durch eine Commission festgesetzt werde, dass beide Quellen auf dem Besitze unzweifelhaft entspringen. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath J. Müller referiert über das Expropriationserkenntnis in Betreff der Realität Or.-Nr. 12 Fluchtgasse und Or.-Nr. 17 Nussdorferstraße im IX. Bezirk und beantragt:

Annahme der von K. Schneider für sich und seine Kinder laut Protokoll vom 12. Juli 1892 gemachten Offerte auf Überlassung der ihm und seinen Kindern gehörigen zwei Drittel des Hauses Or.-Nr. 17 Nussdorferstraße im IX. Bezirk um den Entschädigungsbetrag von 26.500 fl. unter den in der Eingabe desselben de praes. 14. Mai 1892, Z. 96164, sub 1 bis 6 gestellten Bedingungen mit dem Beisatze, beziehungsweise Abänderung, dass die Zahlung des vereinbarten Entschädigungsbetrages per 26.500 fl. nur bei Ausfertigung des zur grundbücherlichen Übertragung des Eigenthumes an diesen zwei Drittel Antheilen geeigneten Vertrages und unter der Bedingung, dass bis dahin nicht neue grundbücherliche Lasten eingetragen werden, zu erfolgen, und dass gleichzeitig mit der Ausfertigung des Vertrages von den Offerenten der Recurs gegen das dann rechtsbeständige Expropriationserkenntnis zurückgezogen wird, wobei erklärt wird, dass die im Garten des Hauses befindlichen zwei Gartenhäuser und Figuren Eigenthum der Offerenten zu verbleiben haben, welche diese Gegenstände auf eigene Kosten wegzuschaffen haben.

Die Übergabe und Übernahme der zwei Drittel Antheile hat im November-Ausziehtermine 1892 zu geschehen, und ist den Parteien des Hauses im Augusttermin für den Novembertermin 1892 von Schneider zu kündigen. (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Dr. Ebermann, Rechtsconsulenten des städtischen Lagerhauses, um Erhöhung seines Jahreshonorars und beantragt, dasselbe um 600 fl. vom 1. Jänner 1892 ab zu erhöhen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Juli 1892.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Meißl,
Boschan,	Müller,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Schlechter,
Dr. Grübl,	Schneiderhan,
Dr. Hackenberg,	Dr. Stenzl,
Dr. Huber,	Vaugoin,
Kreindl,	Dr. Vogler,
Dr. Lederer,	Witzelsberger,
Matzenauer,	Wurm.

Entschuldigt: St.-R. v. Neumann.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Bürgermeister Dr. Prix eröffnet die Sitzung.

St.-R. R. v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben.

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der verlängerten Seidengasse im VII. Bezirke von der Kaiserstraße bis zur Gürtelstraße im veranschlagten Kostenbetrage von 3781 fl. 69 kr. und 250 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Ed. Berger zu dem angebotenen 18·2percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Anstreicherarbeiten für die Erneuerung des Anstriches der Brigittabrücke im II. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 2249 fl. 99 kr. und 300 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Josef Danielovsky zu dem angebotenen 33percentigen Nachlasse zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Auflösung eines Bestandverhältnisses und beantragt, das Pachtverhältnis in Ansehung des städtischen, zur Erweiterung der bestehenden Gartenanlage zu verwendenden Grundes Cat.-Parc. 181/3 per 330·75 m² in Gaudenzdorf, inliegend im Grundbuche Gaudenzdorf Einl.-Z. 302, dem Math. Laditsch zum Augusttermin 1892 pro Februar 1893 zu kündigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project der Neupflasterung der Quellengasse zwischen Himberger- und Laxenburgerstraße im X. Bezirke mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 30.430 fl. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Besorgung der Straßenreinigung im XVI. Bezirke Ottakring und beantragt:

1. Vom 16. Juli 1892 an ist die Säuberung der Straßen, Gassen und Plätze im XVI. Bezirke vollständig in eigener Regie der Gemeinde durch den Vorsteher dieses Bezirkes zu besorgen.

2. Für diesen Bezirk ist der Stand des Arbeitspersonales mit 3 Aufsehern, 9 Partieführern und 90 Arbeitern festzusetzen.

3. Da zwei von den Gemeinden Ottakring und Neulerchenfeld übernommene, definitiv angestellte Aufseher bereits vorhanden sind, welche in ihren Bezügen zu belassen sind, so ist noch ein Aufseher mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. aufzunehmen.

4. Die Partieführer sind mit dem Taglohne von 1 fl. 10 kr. zu entlohnen.

5. Unter die 90 Arbeiter sind die vom Bezirksstraßen-Ausschusse übernommenen Straßeneinräumer, welche in ihren bisherigen Bezügen zu belassen sind, einzurechnen und sind daher dermalen 85 Arbeiter mit dem Taglohne von 1 fl. zu verwenden.

Sollte ein Wegeinräumer in Abgang kommen, so ist hiefür ein Arbeiter mit dem Taglohne von 1 fl. aufzunehmen.

6. Zur Deckung der durch diese Festsetzung des Arbeiterstandes pro 1892 erwachsenden Auslagen ist ein Zuschusscredit zur Rubrik XXII 5 c in der Höhe von 16.939 fl. 89 kr. zu bewilligen.

St.-R. Meißl beantragt, es sei mit dem früheren Contrahenten in der Richtung zu verhandeln, dass derselbe die Straßenreinigung um den früheren Betrag weiter auf ein Jahr übernehme.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

An den Gemeinderath.

St.-R. Vaugoin referiert über den Verkauf des Hauses Nr. 158 in Amstetten und beantragt, dieses Haus dem Bestbieter Ignaz Wagmeister um den angebotenen Preis von 5250 fl. käuflich zu überlassen, gleichzeitig demselben ausdrücklich zu bedeuten, dass irgendwelche Reparaturen oder Herstellungen, welche Offerent im ersten Anbote zur Bedingung gemacht hat, für Rechnung der Gemeinde Wien vor der Übergabe in keinem Falle vorgenommen werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 106 Parteien aus dem X. Bezirke und beantragt, die Abschreibung dieser Beträge zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 24 Parteien aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Abschreibung dieser Beträge. (Angenommen.)

Die Referate Nr. 11 bis 18 wurden bei Anwesenheit von 18 Stadträthen erledigt.

St.-R. Dr. Huber referiert über die Besetzung der Directorstelle an der Volks- und Bürgerschule für Knaben IV., Presßgasse 24 und beantragt, für diese Stelle den Volksschullehrer und derzeitigen Provisor an dieser Schule Johann Nitsche zu ernennen (präsentieren).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, für diese Stelle den Bürgerschullehrer August Janotta zu ernennen (präsentieren).

Letzterer Antrag wird mit zehn gegen acht Stimmen angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Besetzung der Oberlehrer-(Oberlehrerin-)Stelle an der Volksschule für Mädchen II., Karajangasse 14 und beantragt, für diese Stelle den Volksschullehrer Karl Eglauer zu ernennen (präsentieren). (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Besetzung der Oberlehrer-(Oberlehrerin-)Stelle an der Volksschule für Mädchen III., Erdbergerstraße 88 und beantragt, für diese Stelle den Lehrer Friedr. Lange zu ernennen (präsentieren).

St.-R. Dr. Grübl beantragt, den Lehrer Ludwig Wadak zu ernennen (präsentieren).

Letzterer Antrag wird mit zehn gegen sieben Stimmen angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Besetzung der Forstverwalterstelle auf dem Bürgerspitalfondsgute Spitz a. d. D. und beantragt, diese Stelle dem dortigen Forstadjuncten Heinrich Petri zu verleihen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Besetzung der Directorstelle an der Bürgerschule für Mädchen VII., Stiftgasse 35 und beantragt, für diese Stelle den derzeitigen provisorischen Leiter derselben, Josef Kraft zu ernennen (präsentieren).

St.-R. Schlechter beantragt, für diese Stelle den provisorischen Leiter der Mädchen-Bürgerschule VI., Stumpergasse 56, Franz Schindler zu ernennen (präsentieren).

Letzterer Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Besetzung der Oberlehrerstelle an der Volksschule für Knaben und Mädchen XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 27 und beantragt, für diese Stelle den Lehrer Johann Rieder zu ernennen (präsentieren). (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über die Besetzung der Oberlehrerstelle an der Mädchen-Volksschule IV., Alleegasse 11 und beantragt, für diese Stelle den Bürgerschullehrer Josef Kaitan zu ernennen (präsentieren).

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, für diese Stelle den Volksschullehrer Mathias Piringer zu ernennen.

Letzterer Antrag wird mit neun gegen acht Stimmen abgelehnt; der Referenten-Antrag wird angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über die Besetzung der Oberlehrerstelle an der städtischen Volksschule für Knaben VI., Brückengasse 3 und beantragt, für diese Stelle den Lehrer Laurenz Apeldauer zu ernennen (präsentieren). (Angenommen.)

St.-R. R. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen der Hermine Moller um Bewilligung zum Baue eines Hauses XVIII. Bezirk, Währing, Hauptstraße 68 und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der Anlage eines 7·60 m langen Mittelrisalites und zweier Eckrisalite mit einer Länge von 2·80 m und 2·60 m und einem Vorsprunge von 0·075 m gegen dem zu bestätigen, dass der hierzu in Anspruch genommene Grund von 0·98 m² von dem an die Gemeinde abzutretenden Grunde in Abzug gebracht wird. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen des Wiener Amateur-Schwimmclubs um einen Beitrag zur besseren Dotierung seiner Meisterschaften und Preise.

Referent beantragt, dem gedachten Club pro 1892 einen Ehrenpreis von 50 fl. zu bewilligen.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzleiofficials Karl Falk um Bewilligung eines achtwöchentlichen Urlaubes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Supplierung des provisorischen k. k. Armenarztes im VI. Bezirke, Dr. Wilhelm Raab, und beantragt, der k. k. n.-ö. Statthalterei mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien den dritten Theil der Remuneration des Dr. Wilhelm Raab und den dritten Theil der Supplierungskosten für den Supplenten Dr. Karl Löwy noch auf die Dauer eines Jahres, das ist bis 31. März 1893 auf den Wiener allgemeinen Versorgungsfond übernimmt, wenn die k. k. n.-ö. Statthalterei zwei Drittel dieser Bezüge aus dem k. k. Krankenanstaltenfonde bewilligt. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über das neuerliche Ansuchen des Ignaz Loibl um Schulgeldbefreiung für dessen Sohn Josef Loibl an der Communal-Ober-Realschule im IV. Bezirke und beantragt neuerlich die Abweisung. (Vide Stadtraths-Beschluss vom 17. Juni 1892, Z. 2943.) (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Congregation der Schwestern vom Orden des heiligen Franz von Assisi um Bewilligung einer Subvention für das Klosterspital im V. Bezirke, Hartmannsgasse 7 und beantragt, eine Subvention auch pro 1892 im Betrage von 1000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des „Vereines zur Umgestaltung der Calvarienbergkirche in Hernals" um die Bewilligung zum Umbaue eines Theiles der Pfarrkirche zum heil. Bartholomäus in Hernals und des bei dieser Kirche befindlichen Calvarienberges, sowie zu der mit diesem Umbaue in Verbindung stehenden Erweiterung der Kirche und beantragt, die Zustimmung der Gemeinde, als Eigenthümerin des Calvarienberges und des bei der Kirche bestehenden Glockenthurmes, zu diesem Projecte zu ertheilen unter dem Vorbehalte, dass sich vorerst die Gemeinde Wien dieses Eigenthumsrecht auf den neuen Calvarienberg und den nicht zum Umbaue gelangenden, jedoch einen integrierenden Bestandtheil der Kirche bildenden Glockenthurm wahrt. Wegen formeller Sicherstellung des Eigenthumsrechtes, eventuell wegen einer Vereinbarung mit dem Metropolitancapitel wegen Übernahme desselben ist Bericht und Antrag zu erstatten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des „Vereines für erweiterte Frauenbildung" um Überlassung von Localitäten im Pädagogium zur Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums und beantragt, dass dem genannten Vereine der Lehrsaal der II. Pädagogiumsclasse im III. Stockwerke zur Benützung täglich von 8 bis 12 Uhr zu dem von ihm angegebenen Zwecke vorläufig auf ein Jahr unter den mit Stadtraths-Beschluss vom 10. September 1891, Z. 1517 genehmigten Bestimmungen für die Art und Weise der Benützung der an Körperschaften oder Privatpersonen überlassenen Localitäten an den Wiener Volks- und Bürgerschulen mit Hinweglassung der Punkte 1 und 3 unentgeltlich überlassen, speciell den Lehrpersonen der Vereinsschule die Benützung des naturhistorischen Cabinets als Versammlungsort gestattet werde. Zugleich werde die Genehmigung ertheilt, dass die Lehrmittel des städtischen Pädagogiums für die Unterrichtszwecke des Vereines verwendet werden können. Für etwaige Beschädigungen hat der Verein aufzukommen. In Bezug auf die im Punkte 10 der erwähnten Bestimmungen angeführte Caution, sowie die Kosten für Beheizung und Beleuchtung hat das Stadtbauamt nachträglich zu berichten, für die dem Schuldiener aus der Reinigung und Bedienung erwachsende Mehrleistung hätte der Verein betreffs angemessener Entschädigung ein Abkommen mit dem Schuldiener zu treffen. Der Verein soll für den Gebrauch der Consumptibilien im Sinne des Antrages des Pädagogium-Directors ein entsprechend mäßiges vom Magistrate zu bestimmendes Entgelt zahlen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anweisung der Montur für zwei städtische Diener und beantragt, dem Ludwig Hauer aus Pötzleinsdorf und Heinrich Steinwendner aus Salmannsdorf die Montur der städtischen Amtsdiener und das Stiefelpauschale von jährlich 8 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Anerbieten des S. Figdor wegen Austragung der Streitigkeiten mit der Gemeinde Wien anlässlich der dritten Erweiterung des Central-Friedhofes durch ein Schiedsgericht und beantragt, den Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichtes unter Berufung auf den Stadtraths-Beschluss vom 15. Juni 1892, Z. 3261, durch welchen Dr. Wengraf eine dreimonatliche Frist als letzte gewährt wurde, abzulehnen und den Stadtanwalt anzuweisen, nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist sofort um Inrotulierung der Acten anzusuchen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeiten für die Umpflasterung der Währingerstraße im IX. Bezirke zwischen Maria Theresienstraße und Berggasse im veranschlagten Kostenbetrage von 7689 fl. 42 kr. und 500 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Franz Böck zu dem angebotenen 28·5percentigen Nachlasse zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über einen Gebürenrückstand und beantragt, die nach Karl Gründler im XI. Bezirke anshaftende Trottoirpflasterungsgebür per 42 fl. 74½ kr. sammt Zinsen wegen Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über die Vorstellung des Theodor R. v. Taussig gegen den Stadtraths-Beschluss vom 10. Juni 1892, Z. 3336, betreffend die Bekanntgabe der Baulinie für die Realität Einl.-Z. 143 in Hietzing, XIII. Bezirk, Künigiberg, und beantragt, der Vorstellung vollinhaltlich Folge zu geben, d. i. den Beschluss, wonach durch eine grundbücherlich ausgezeichnete Reallast

der Gesuchsteller sich zu verpflichten habe, im Falle der Regulierung der Gloriettegasse und des Promenadeweges den nach der zu bestimmenden Baulinie zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund im Sinne des § 9 Bauordnung an die Gemeinde Wien abzutreten, aufzuheben.

St.-R. Wurm beantragt:

„Es sind die nach den bestimmten Baulinien zur Verlängerung der Gloriettegasse und zur Herstellung der Verbindungsstraße der Gloriettegasse mit der Lainzerstraße nothwendigen Grundflächen auf Verlangen der Gemeinde abzutreten."

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Ferdinand und der Amalie Edlinger um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen Einl.-Z. 788, Or.-Nr. 15 Mollardgasse, Ecke der Thurmburggasse im VI. Bezirke, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Hauser um Bewilligung zur Herstellung eines Zubaues Einl.-Z. 1523, Or.-Nr. 24 Rafaelgasse und Or.-Nr. 54 Pappenheimgasse im II. Bezirke, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Consenses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung der Adaptierung im ehemaligen Gaudenzdorfer Gemeinde- und Armenhause Einl.-Z. und C.-Nr. 46, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße zu Volksschulzwecken, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 22 Porzellangasse, IX. Bezirk, um Einlösung des Hauses Or.-Nr. 24 durch die Gemeinde und Abverkauf eines Theiles und beantragt, dem Gesuchsteller bekanntzugeben, dass mit Rücksicht auf den für das Haus Or.-Nr. 24 Porzellangasse geforderten hohen und von der Gemeinde bereits abgelehnten Preis und mit Rücksicht auf das zu niedere Anbot für die von diesem Hause erübrigende Baufläche keine Grundlage für eine erfolgreiche Verhandlung gegeben erscheint, und entweder der Gemeinde ein günstigeres Offert gestellt werden oder der Gesuchsteller selbst das Haus Or.-Nr. 24 erwerben müsste, um es seiner Absicht gemäß gemeinsam mit Nr. 22 umzubauen, und auf Grund des § 12 Bauordnung um sogleiche Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung für die von beiden Häusern zur Straße abzutretenden Grundflächen ersuchen müsste.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es ist mit dem Eigenthümer von Nr. 22 in dem Sinne zu verhandeln, dass er für den nicht umbauten Grund von Nr. 24 den Betrag von mindestens 80 fl. per Quadratmeter bezahle, und sei der Ankauf von 24 m² um den Preis von 23.000 fl. zu beschließen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke hat an der Berathung dieses Gegenstandes nicht theilgenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Noske referiert über die Zuschrift des Donauvereines vom 23. Juni 1892, Z. 2118, womit derselbe für die bewilligte Subvention von 200 fl. den Dank ausspricht, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Einführung der elektrischen Beleuchtung im Innern des Cursalons und beantragt, der Pächterin des Cursalons Marie Meier die Bewilligung zur Einführung der elektrischen Beleuchtung der Innenräume nach dem Projecte II zu ertheilen und einen Beitrag von 290 fl. seitens der Gemeinde unter den vom Stadtbauamte beantragten Bedingungen zu bewilligen und zur Ausg.-Rubr. XII/4 d einen Zuschusscredit von 290 fl. zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über ein Ansuchen um die Lösung eines Mietverhältnisses und beantragt, das Mietverhältnis bezüglich der von Dr. August Mayer gemieteten Wohnung Nr. 13 im städtischen Hause VII., Neubaugasse 25, gegen dem mit Augusttermin 1892 aufzulösen, dass das für diese Wohnung erlegte Angeld von 35 fl. als Entschädigung im Eigenthume der Gemeinde Wien bleibt.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell den Rekurs des Dr. Adolf Kolbe, Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 60 Stiftgasse in Hernals, gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk vom 13. Februar 1892, Z. 10420, wegen Reconstruction zweier bau- und feuerpolizeiwidriger Wohnungen in obigem Hause und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Renovierung der Hoffaçade der städtischen Häuser I., Am Hof Nr. 9 und 10 und beantragt:

a) Die vom Magistrate mit dem auf Ausgabs-Rubrik XII 4 b bedeckten Kostenerfordernisse von 2234 fl. 51 kr. in Antrag gebrachten Herstellungen am städtischen Hause Or.-Nr. 9 Am Hof mit Ausnahme der Post 42 des Kostenanschlages „Anstreicherarbeit", für welche lediglich 50 fl. zur Ausbesserung des Anstriches bewilligt werden, zu genehmigen und diese Arbeiten durch die städtischen Contrahenten ausführen zu lassen.

b) Die Herstellung der projectierten Arbeiten im hinteren Hofe von Or.-Nr. 10 Am Hof, mit Ausnahme der Post 45 „Anstreicherarbeiten", für welche lediglich ein Pauschale von 100 fl. zur Ausbesserung des Anstriches bewilligt wird, mit dem Kostenbetrage von 3164 fl. 93 kr. zu genehmigen, die Renovierung des großen Hofes mit dem Pauschale von 400 fl. zu bewilligen, die Arbeiten durch die städtischen Contrahenten ausführen zu lassen und zur Ausgabs-Rubrik XII 4 b einen Zuschusscredit von 3000 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Herstellungen und Reparaturen in den städtischen Knaben-Volks- und Bürgerschulen XVII. Bezirk, Kirchengasse 37 und beantragt, die vom Magistrate mit dem Kostenerfordernisse von 3000 fl. in Antrag gebrachten Arbeiten mit Ausnahme der Herstellung eines neuen Fußbodens im sogenannten kleinen Turnsaale zu genehmigen und statt des für letztere beanspruchten Betrages von 500 fl. den Betrag von 100 fl. zu bewilligen, welcher zur Auswechslung einiger schadhafter Bretter und zur Reparatur des Fußbodens gegen nachträgliche Verrechnung zu verwenden ist.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die vom Magistrate beantragte Instandsetzung der Fenster im Schulgebäude VII., Zieglergasse 21 mit dem Kostenerfordernisse von 3035 fl. 37 kr. und beantragt, den Magistrats-Antrag abzulehnen, und statt dessen einen Betrag von 500 fl. zur Reparatur der Fenster durch Ersatz der schadhaften Theile und Befestigung locker gewordener Theile zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen der Firma Tendloff und Dittrich um Verlängerung der Lieferungsfrist für die Wasserleitungs-Eisen- und Maschinenbestandtheile vom 14. bis 28. Juli 1892 und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung einer Wassergebür und beantragt, die Abschreibung der bei Daniel Kampler auslaftenden Gebüren für Industriewasserbezug und Reparaturkosten im Restbetrage von zusammen 18 fl. sammt Zinsen und Kosten aus dem Titel der Uneinbringlichkeit zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den im Schuljahre 1891/92 auf dem Turnplatze I., Renngasse 20 abgehaltenen Turnlehrer-Bildungscurs und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Wasserabgabe für das Staatsgymnasium in Unter-Meidling und beantragt, auf die seitens des k. k. n.-ö. Landesschulrathes mit Zuschrift vom 31. Mai 1892, Z. 4554, angeregten Abänderungen der mit Note des Magistrates vom 14. März 1892, Z. 496567, bekanntgegebenen Bedingungen nicht einzugehen, die Wasserabgabe für das Staatsgymnasium in Unter-Meidling unter den in der Note des Magistrates Z. 496567 stipulierten Bedingungen zu bewilligen und die Herstellung des Rohrstranges mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 1700 fl. zu genehmigen, dieselbe jedoch erst nach vollinhaltlicher Annahme der obigen Bedingungen in Ausführung zu bringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung von Remunerationen anläßlich der Fertigstellung des Cementverputzes im Innern des Aquäductes der Hochquellenleitung und beantragt, Remunerationen im Gesammtbetrage von 900 fl. und einen Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XXVI 7 in der Höhe dieses Erfordernisses zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Protokoll der vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses Alsergrund vom 17. Mai 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Leopold Frankfurther, X., Himbergerstraße 55 um Bekanntgabe der Baulinie und des Niveaus für Or.-Nr. 1420 XI. Bezirk und beantragt die Genehmigung der im Plane rothen Linie a b c d als Baulinie (zufolge Ministerial-Erlass vom 6. November 1877, Z. 4074 genehmigt) für den Weg längs des Bahngrundes und Belassung der Niveaufrage in suspenso bis zur Entscheidung der Frage bezüglich der Bahnüberbrückung in der Richtung der Hasnergasse. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 14. Juli 1892

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, Dr. Grübl, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Huber, Dr. Stenzl, Kreindl, Vaugoin, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf, R. v. Goldschmidt.
Experte: Magistratsrath Dr. Kronawetter.
Schriftführer: Concepts-Adjunct H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung und gibt die Nachweisung der städtischen Buchhaltung über die Belastung des Reservefondes mit 9. Juli 1892 bekannt:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	245.307 fl. 92 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	279.724 fl. 50 kr.
Zusammen .	525.032 fl. 42 kr.
Daher noch verfügbar .	74.967 fl. 58 kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken I bis XIX zu reservierenden	9.500 fl. — kr.
noch	65.467 fl. 58 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 116.124 fl. 18 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt für nachbenannte Personen:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit:

Probst Leopold, Küchengärtner;
Freunschlag Thomas, Gastwirt;
Franel Josef, Schlossergehilfe;
Laumann Clement, Eisengießer;
Turek Thomas, Schneidermeister;
Kohaut Martin, Webergehilfe;
Birner Adolf, Victualienhändler;
Stepanek Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Dockalik Josef, Schlossergehilfe;
Wyslyschel Anton, Hausdiener;
Krsnak Josef, Weißgerbergehilfe;
Jirsa Anton, Schuhmacher;
Thanhauser Julius, Schuhmacher;
Mahusky Franz, Tischler.

b) Die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Staschek Paul, Grünwarenhändler;
Nachtigall Josef, Fleischhauer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt an nachbenannte Personen:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit:

Dr. Sääf Ritter v. Norden Karl, Hof- und Gerichtsadvocat;
Steniz Wenzel, Geschäftsdiener;
Jugel Francisca, Köchin;
Beranek Cyrill, Maurermeister;
Hanika Josef, Geschäftsführer;
Cerwinka Wenzel, Kerkermeister;
Drewniak Ladislaus, Buchhalter;
Karabacek Francisca, Südbahn-Inspectorswitwe;
Laister Alois, Schuldiener;
Steiner Anton, k. u. k. Hauptmann im Ruhestande;
Herides Francisca, Laborantenswitwe;
Tomaschko Heinrich, Hutmachergehilfe;
Hönigschmid Robert, Leinen- und Baumwollwarenhändler;
Hußlick Johann, Zahntechniker;
Herbrich Franz, Amtsdiener.

b) Die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Scholz Josef, Schlossergehilfe;

Kratz Friedrich, Tapetendruckergehilfe;

Böttger Karl, Eisenbahnbeamter;

Böttger Marie, französische Sprachlehrerin;

Böttger Karoline, Malerin;

Kiehn Johann, Geschäftsdiener. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Wöber, Schlosser, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Widmung eines Ehrengrabes für den verstorbenen Feldmarschall-Lieutenant Felix Fürsten Jablonowski und beantragt: Es sei zur Beisetzung der Leichenreste des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Felix Fürsten Jablonowski eine Grabstelle in der Abtheilung der an der linksseitigen Mauer des Central-Friedhofes gelegenen Ehrengräber für historisch denkwürdige Persönlichkeiten, sowie die Ausschmückung der neuen Grabstelle gegen dem zu widmen, dass die aus der Exhumierung, Überführung der Leichenreste und Wiederaufrichtung des Grabdenkmals erwachsenden Kosten, soweit sie nicht schon durch die rückzuvergütende Sanitätsfondstaxe und die Verwertung des Gruftbelages bedeckt sind, durch die noch lebenden Verehrer des Fürsten bestritten werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorschreibung einer Canaleinmündungsgebür für das Palais des Herzogs von Cumberland in Penzing, XIII. Bezirk, und beantragt, die Gemeinde Wien sehe von der Einforderung einer Canaleinmündungsgebür bezüglich des Unrathscanales in der Parkgasse unter Wahrung ihrer Rechte, betreffend die Einforderung von Canaleinmündungsgebüren für die Einzapfung der Hauscanäle des herzoglichen Palais in die angrenzenden städtischen Unrathscanäle dermalen ab. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über Personalangelegenheiten.

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ad. Mogyorosy um käufliche Überlassung eines Grundtheiles im IX. Bezirke, Bleichergasse und beantragt die Ablehnung wegen zu geringen Preisanbotes. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Siegfried Kallich um Baubewilligung für ein Wohnhaus I., Börsegasse Cat.-Parc. 218/I und beantragt, es sei dem Antrage des Magistrates, die Ertheilung der Baubewilligung sowohl für das Haus auf der verkauften Baustelle als das Magazinsgebäude auf dem Pachtgrunde gegen Einlösung des Risalitgrundes per 0·51 m² um 76 fl. 50 kr., Demolierung des Magazinsgebäudes im Falle der Kündigung des Pachtverhältnisses und Rückstellung des Pachtgrundes im geräumten Zustande, sowie Abmauerung der zum Magazinstracte führenden Zugänge für den Fall der Demolierung des letzteren zu bestätigen. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling um einen Beitrag zur Begleichung von Rechnungen und beantragt:

Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling die angesuchte Subvention von 168 fl. 39 kr. zur Bezahlung der rückständigen Bespannungsauslagen pro 1891 gegen genaue Rechnungslegung zu bewilligen und der Betrag von 168 fl. 39 kr. auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Anträge der Gem.-Räthe Dr. Klotzberg, Steiner und Tagleicht, betreffend die Straßenbespritzung im Kahlenbergerdorf und beantragt, die ehemalige Landesstraße im Kahlenbergerdorf in die Bespritzung mit dem Kostenbetrage von 400 fl. einzubeziehen, die Bespritzung derselben dem Josef Rössner gegen das angeforderte Jahrespauschale von 400 fl., welches ihm pro 1892 voll auszubezahlen war, zu übertragen und zur Ausg.-Rubr. XXII 6 k einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Staatsgymnasiums im XII. Bezirke um geschenkweise Überlassung von Inventargegenständen und beantragt, die in der Eingabe der Direction vom 11. Jänner 1892, Z. 3276, angeführten Gegenstände, welche von geringem Werte sind, der Direction zu Zwecken der Anstalt unentgeltlich zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Mündl, Holzarbeiterin, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung an Nachbenannte:

Dammer Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Knich Wenzel, Schuhmacher. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Paul Oberst um Consens für einen Zubau Gersthof, Neuwaldeggerstraße 8 und beantragt, die vom Magistrate beantragte Ertheilung des Bauconsenses gegen Einlösung des zur Anlage des Risalites in der Breite von 0·07 m und einer Länge von 8·40 m um den Preis von 5 fl. 56 kr. zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Urbanek um Consens für ein Wohnhaus, Währing Herrengasse Nr. 80 und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte Währing beantragte Ertheilung des Bauconsenses bei einem Vorsprunge von 0·30 m und einer Länge von 6·60 m für das in der Gassenfront herzustellende Thorportal unter Abzug dieses beanspruchten Grundes von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Pasettigasse im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projectes für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Pasettigasse, abzweigend von der Innstraße bis zur Baustelle II mit dem Kostenerfordernisse von 2421 fl. 58 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die weitere Verwendung von drei Aushilfstechnikern für die Ausarbeitung des Projectes für das Vororte-Rohrnetz und beantragt die Erstreckung der Bewilligung auf weitere vier Monate, d. i. bis Ende des Jahres 1892, und Bewilligung eines Zuschusscredites per 915 fl. zu Rubrik III 10. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kölbl um Parcellierung der Realität III., Fasangasse 31, und beantragt die Genehmigung zur geplanten Abtrennung eines Theiles der Realität Einl.-Z. 480 III. Bezirk nach der Trennungslinie $\frac{AB}{roth}$ (des vorgelegten Planes) und der Parcellierung der Trennstücke nach den vorgelegten Plänen unter den im Commissions-Protokolle vom 6. Juni 1892 angegebenen Bedingungen. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über die Einführung der Gasbeleuchtung in den Schlachtkammern des Gumpendorfer Schlachthauses und be-

antragt, die Errichtung der Gasbeleuchtung für 25 Schlachtbrücken und die vorläufige Beleuchtung von 15 Brücken im Gumpendorfer Schlachthause mit dem Kostenbetrage von 2807 fl. 30 kr. zu genehmigen, zur Ausg.-Rubr. XXX 1 e „Beleuchtung der Schlachthäuser zu St. Marx und Gumpendorf" einen Zuschusscredit in der Höhe des Kostenerfordernisses zu bewilligen und die Herstellung der Gasrohrleitung im veranschlagten Kostenbetrage von 1939 fl. 90 kr. im Wege einer beschränkten Offertverhandlung unter Beiziehung der vom Stadtbauamte namhaft gemachten Firmen zu vergeben.

Magistratsrath Dr. Kronawetter wird als Experte gehört.

St.-R. Dr. Huber beantragt, den Magistrat zu beauftragen, sich zu äußern, wie hoch die Kosten der beantragten Beleuchtung pro Jahr zu stehen kommen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Consens zur Erbauung eines Turnsaales II., Pazmanitengasse 17 und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Kuhs um Pachtung von Gründen im XIII. Bezirke in Hietzing und Penzing und beantragt, die im vorgelegten Plane mit rother Farbe und den Buchstaben a b c und d bezeichnete Grundfläche, bestehend aus Theilen der Cat.-Parc. Nr. 135 und 136/3, Grundbuch Hietzing, Einl.-Z. 2, dann Nr. 511/2 und 512/2 Grundbuch Penzing, Einl.-Z. 354 und den ganzen Parcellen Nr. 136/1, 136/2 Grundbuch Hietzing, Einl.-Z. 2 und Nr. 512/2 Grundbuch Penzing, Einl.-Z. 2354, zusammen im Ausmaße von beiläufig 1060 m² um einen jährlichen Pachtzins von 10 kr. per Quadratmeter zu verpachten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Hauptstraße in Neuwaldegg und beantragt, die Baulinie für die Realität Einl.-Z. 3 in Neuwaldegg nach den im vorgelegten Plane mit a b und b c bezeichneten rothen Linien zu genehmigen, die übrigen Seiten des im Plane näher ersichtlichen Trapezes, sowie die Baulinie für die andere Seite der Neuwaldegger Hauptstraße in suspenso zu belassen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Müller referiert über die Kosten anlässlich der Herstellungen auf dem Central-Viehmarkte infolge der Erweiterung des Verzehrungssteuer-Rayons und beantragt, den im Budget pro 1892 nicht bedeckten Betrag von 3613 fl. 63 kr. der Kosten per 5486 fl. 41 kr. auf den Reservefond des Jahres 1892 zu verweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass, betreffend die Weiterbenützung der von dem Aichamte im städtischen Hause IX., Sechsschimmelgasse Nr. 5 gemieteten Localitäten und beantragt:

1. Es ist der k. k. n.-ö. Statthalterei bekanntzugeben, dass die Gemeinde Wien bereit sei, den Bestandvertrag bezüglich der seitens des k. k. Wiener Filial-Aichamtes im obigen Hause Einl.-Z. 881 des IX. Bezirkes benützten Localitäten bis zum Februar 1893 zu dem bisherigen Gesammtmietzins von 3380 fl. pro Jahr unter der Bedingung zu verlängern, dass die allfällige Eröffnung der verlängerten Dreihackengasse durch Abtrennung eines schmalen, nicht benützbaren Grundstreifens nicht gehindert und die eventuelle Abtrennung der Eckparcelle gegen die Sechsschimmelgasse für den Fall einer möglichen früheren Verwertung desselben zugestanden wird.

Ferner sei der k. k. Statthalterei mitzutheilen, dass im Hinblicke auf den Umstand, dass dieser Gebäudetract nach dem Februartermin 1893 zur Demolierung gelangt, keinerlei Herstellungen mehr gemacht werden können, welche der Commune Auslagen verursachen würden.

2. Die Hausaufsicht, Reinigung und Beleuchtung des Gebäudetractes gegen die Galileigasse, sowie die Trottoirreinigung daselbst wird dem Franz Czuk für die Zeit vom August l. J. bis zum Februartermin 1893 gegen ein Pauschale von 9 fl. pro Quartal übertragen und demselben die aus einem Zimmer, einem Cabinet und Küche bestehende Wohnung Nr. 15 im ersten Stocke des Aichamtstractes, sowie das im Hofe gelegene Magazin Nr. 35 gegen einen vierteljährigen Zins von 25 fl. mietweise überlassen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert in Anwesenheit von 18 Mitgliedern des Stadtrathes über die Versetzung des Straßeneinräumers Math. Brabetz in den bleibenden Ruhestand und beantragt, auf Grund der Bestimmungen des § 5, Abs. 2 des Landesgesetzes von Niederösterreich vom 15. Februar 1892, L.-G.-Bl. Nr. 13, und der Punkte 1, 2 und 4 des Normales des n.-ö. Landesausschusses vom Februar 1887 über die Bestellung, Entlohnung und Provisionierung der Straßeneinräumer, auf Versetzung des Mathias Brabetz in den Provisionsstand unter Zuweisung einer Provision von 25 kr. pro Tag, jedoch unter Ablehnung des vom Magistrate beantragten Gnadenzuschusses von 47 fl. jährlich. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Verhandlungen mit der Union-Baugesellschaft puncto Erwerbung von Baustellen für einen Schulbau in der Schmerlinggasse in Hernals und beantragt den Ankauf der drei Baustellen um den mit Nachtragsoffert angebotenen Kaufpreis von circa 15.400 fl. ohne nähere Verclausulierung und ohne weiteren Vorbehalt. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Herstellung einer Aufgangsstiege zum erweiterten Theil des Friedhofes in Hietzing und beantragt, die Abhaltung eines Localaugenscheines und Zuziehung der Gem.-Räthe Dr. Grübl und Kirchmayer. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Julius Werner um Baubewilligung für drei Villen im Prater, Valeriestraße, und beantragt die Ertheilung der Baubewilligung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Aufnahme eines Aushilfstechnikers und beantragt die Aufnahme eines Aushilfstechnikers für das Copieren der Pläne der Sammelcanäle mit einem Taggelde von 2 fl. 50 kr. und Bewilligung des erforderlichen Zuschusscredites zur Rubrik III 10 „Taggelder für Aushilfsbeamte". (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Stockwerksaufsetzung auf das Gemeindehaus im II. Bezirke und beantragt:

1. Die Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Adolf Langer, VI. Bezirk, Schmalzhofgasse 24 mit einem Nachlasse von 10·2 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages und 25 Percent Aufzahlung von den laut Gemeinderaths-Beschlusses bereits um 25 Percent erhöhten Posten 1 bis 16 des städtischen Tarifes I für allfällige Regiearbeiten,

2. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Johann Ludwig, V. Bezirk, Margarethner Gürtel Nr. 2 mit 21 Percent Nachlass von den Einheitspreisen des Kostenanschlages und gegen Zahlung eines Betrages von 150 fl. für das alte Dachgehölze, welcher Betrag von der ersten à conto-Zahlung in Abzug zu bringen ist,

3. die Bautischlerarbeiten mit einem Nachlasse von 5 Percent und

4. die Möbeltischlerarbeiten mit einem Nachlasse von 12 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages dem Andreas Oltmanns, VI. Bezirk, Ägydigasse 6,

5. die Lieferung der Traversen der Firma Max Wahlberg, I. Bezirk, Stubenbastei 12 zu den offerierten Preisen zu übergeben. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Inbetriebsetzung neuer Typen von Tramwaywagen und beantragt den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Expropriations-Erkenntnis in Betreff der Realität Or.-Nr. 12 Fluchtgasse und Nr. 17 Nussdorferstraße im IX. Bezirke und beantragt die Annahme der von K. Schneider für sich und seine Kinder laut Protokoll vom 12. Juli 1892 gemachten Offerte auf Überlassung der ihm und seinen Kindern gehörigen zwei Drittel des Hauses Nr. 17 Nussdorferstraße im IX. Bezirke um den Entschädigungsbetrag von 26.500 fl. unter den in der Eingabe desselben de praes. 14. Mai 1892, Z. 96164 sub 1 bis 6 gestellten Bedingungen mit dem Beisatze, beziehungsweise Abänderung, dass die Zahlung des vereinbarten Entschädigungsbetrages per 26.500 fl. nur bei Ausfertigung des zur grundbücherlichen Übertragung des Eigenthumes an diesen zwei Dritteln Antheilen geeigneten Vertrages und unter der Bedingung, dass bis dahin nicht neue grundbücherliche Lasten eingetragen werden, zu erfolgen und dass gleichzeitig mit der Ausfertigung des Vertrages von den Offerenten der Recurs gegen das dann rechtsbeständige Expropriations-Erkenntnis zurückgezogen wird, wobei erklärt wird, dass die im Garten des Hauses befindlichen zwei Gartenhäuser und Figuren Eigenthum der Offerenten zu verbleiben haben, welche diese Gegenstände auf eigene Kosten wegzuschaffen haben.

Die Übergabe und Übernahme der zwei Drittel Antheile hat im November-Ausziehtermine 1892 zu geschehen und ist den Parteien des Hauses im Augusttermine für den Novembertermin 1892 von Schneider zu kündigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über das Ansuchen der Productiv-Genossenschaft der Wiener Fleischselcher um käufliche Überlassung eines Theiles der Wegparcelle Nr. 3131/2, III. Bezirk, Erdbergermais und beantragt, es sei die Wegparcelle der Productiv-Gesellschaft mit 10 fl. per Quadratklafter zu verkaufen und auf die Reallast zu verzichten.

St.-R. Dr. Huber beantragt den Betrag von 15 fl. per Quadratklafter.

Der Antrag des St.-R. Dr. Huber sowie im übrigen der Referenten-Antrag werden angenommen.

St.-R. Dr. Vogler referiert über mehrere Gesuche von Lehrpersonen um Gehaltsvorschüsse.

St.-R. Dr. Grübl referiert über die Remunerierung des Johann Detitsch und Siegmund Rentwig für das Orgelspiel an der Gumpendorfer Communal-Ober-Realschule und beantragt, dem ersteren eine Entlohnung von 10 fl. 50 kr. und dem letzeren nach dem Maßstabe von 30 fl. pro Jahr zu entlohnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Schuldieners Richard Grimm um Quartiergeld und beantragt, demselben, für solange als demselben keine Naturalwohnung zugewiesen werden kann, vom 20. Februar 1892 an (an welchem Tage die Räumung der Naturalwohnung erfolgte), ein Quartiergeld von jährlich 126 fl. zuzuerkennen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Röhrl wegen Errichtung von städtischen Brückenwagen in den einzelnen Bezirken, beziehungsweise den Ankauf der bei den aufgelassenen Linienamtsgebäuden bestehenden, dem k. k. Finanzärar gehörigen Brücken und beantragt, diesen Antrag mit Rücksicht darauf, dass die auf dem Marktplatze und Markthallen bestehenden Brückenwagen für den Bedarf vollkommen genügen, abzulehnen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Beschwerde des Heinrich Sachs wegen Nichtvorlage seines Ansuchens um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, dem Heinrich Sachs die Zuständigkeit zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebüren nach acht Parteien aus dem VI. und VII. Bezirke wegen Gebrechen der Rohrleitung und beantragt die Abschreibung dieser Gebüren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen der Bezirksausschüsse im I. Bezirke vom 23. Juni, im II. Bezirke vom 1. Juni, 30. Juni, 6. Juli, im V. Bezirke vom 13. Juni, im VI. Bezirke vom 15. Juni, im VII. Bezirke vom 8. Juni und im IX. Bezirke vom 31. Mai d. J. und beantragt, diese Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über die Vergebung der Rauchfangkehrerarbeiten in den städtischen Gebäuden und beantragt:

1. Die Rauchfangkehrerarbeiten in den städtischen Gebäuden, sowie in den von der Commune gemieteten Localitäten sind im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung für alle 19 Bezirke, jedoch nach Bezirken getrennt, vom 1. August 1892 ab auf die Dauer von drei Jahren zu vergeben.

Die bisherige Beschränkung bezüglich der alleinigen Zulassung von Meistern, welche in demselben oder einem Nachbarbezirke wohnen, hat zu entfallen.

2. Die Vorschrift der Übertragung und Besorgung dieser Arbeiten wird genehmigt.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, die bisherigen Bestimmungen unverändert zu belassen.

Der Referenten-Antrag mit Ausschluss des Alinea 2 des Punktes 1 und der Antrag des St.-R. Dr. Lederer werden angenommen.

St.-R. Matzenauer referiert über die Ignaz Spöttl'sche Schulstiftung für die Gemeinde Ober-St. Veit und beantragt, die im Artikel V des Testamentes angeordnete Schulstiftung für die Gemeinde Ober-St. Veit in die Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Forderung des Bürgerspitalsfonds nach dem Pfründner Alois Wally und beantragt, den Restbetrag von 76 fl. 30 kr. zur Abschreibung zu bringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksausschusses für den I. Bezirk um Herstellung eines Asphalte coulé-Pflasters längs der Ringstraßenseiten des Volksgartens, Kaisergartens und Stadtparkes und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erhaltung des in der Pfarrkirche St. Othmar befindlichen Gemäldes „Die Kreuzigung Christi" und beantragt, da das Gemälde dem Kirchen-Inventare angehört und demnach einen Theil des Kirchenvermögens darstellt, in dieser Sache nichts weiter zu verfügen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erhöhung des Preises für die Wasserabgabe aus dem städtischen Schöpfwerke am Schanzl an die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft und beantragt, den Act an den Magistrat zur Prüfung zurückzuleiten, ob die Pauschalentschädigung für das Schöpfen den ökonomischen Interessen der Gemeinde entspricht. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Nachweis der Steuereingänge pro II. Quartal 1892

bei dem städtischen Steueramte, beziehungsweise bei den Steueramts-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter:

Einzahlung	12,112.233	fl. 51	kr.
Landesfürstliche Steuern	6,377.118	„ 11	„
Landesumlagen	1,427.526	„ 06½	„
Städtische Umlagen	4,244.821	„ 63	„
Gewölbwach-Beiträge	15.723	„ 18	„
Handelskammer-Beiträge	26.031	„ 99½	„
Gewerbeschul-Beiträge	21.012	„ 53	„
Summa	12,112.233	fl. 51	kr.

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer sammt Zuschlägen	38.019	fl. 51½	kr.
Hauszinssteuer sammt Zuschlägen	7,718.697	„ 02½	„
Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	971.571	„ 24½	„
Einkommensteuer sammt Zuschlägen	3,322.344	„ 95½	„
Strafbeträge	4.586	„ 96	„
Verzugszinsen (ärarische)	23.846	„ 95	„
Verzugszinsen (communale)	7.119	„ 71	„
Executionskosten (ärarische)	2.213	„ 01	„
Executionsgebüren (communale)	23.834	„ 14	„
Summa	12,112.233	fl. 51	kr.
Einzahlungen im I. Quartale 1892	11,640.344	„ 93	„
Einzahlungen im I. u. II. Quartale 1892	23,752.578	fl. 44	kr.

Von der Totalsumme des II. Quartales 1892 per . . . . . 12.112.233 fl. 51 kr.
entfallen an Einzahlungen auf den I. bis X. Bezirk . . . . . 10.015.538 „ 80½ „
auf den XI. bis XIX. Bezirk . . . . . 2,096.694 „ 70½ „

Die Steuereingänge im II. Quartale 1891 ergaben in den Bezirken I bis X die Summe von . . . . . 9.848.410 „ 75 „
Es ist daher für diese zehn Bezirke im gleichen Quartale 1892 eine Steigerung der Steuereingänge um . . . . . 167.128 „ 05½ „ zu verzeichnen.

Die Totalsumme des Empfanges im I. und II. Quartale 1892 per . . . . 23,752.578 „ 44 „
ergibt gegenüber jener des Vorjahres per 19,384.237 „ 68½ „
eine Zunahme um . . . . . 4.368.340 „ 75½ „

Von diesem Betrage entfallen auf die Bezirke I bis X . . . . . 198.233 „ 87 „

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 17. bis 23. Juli 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	184.697 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 139.034; aus Ober-Österreich — 993; aus Mähren — 12.789; aus Galizien — 30.223; aus Ungarn — 1.568 Kg.)
Kalbfleisch	24.165 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 4.535; aus Ober-Österreich — 15; aus Mähren — 49; aus Galizien — 19.480; aus Ungarn 35 Kg.)
Schaffleisch	2928 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 420; aus Galizien — 2488; aus Ungarn 20 Kg.)
Schweinfleisch	20.994 „	(Davon aus Nieder-Österreich—18.239; aus Mähren — 235; aus Galizien — 549; aus Ungarn — 1971 Kg.)
Kälber	1601 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 75; aus Mähren — 15; aus Galizien — 1500; aus Ungarn — 11 St.)
Schafe	173 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 141; aus Galizien 32 St.)
Schweine	118 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 81; aus Mähren — 16; aus Galizien — 21 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	2.865 Kg.	Kälber	17 Stück
Kalbfleisch	— „	Schafe	4 „
Schaffleisch	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch	215 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 40	bis 70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 54	„ 100	„	„ „
Kalbfleisch		„ 34	„ 80	„	„ „
Schaffleisch		„ 36	„ 56	„	„ „
Schweinfleisch		„ 54	„ 75	„	„ „
Kälber		„ 38	„ 58	„	„ „
Schafe		„ 36	„ 46	„	„ „
Schweine		„ 50	„ 64	„	„ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche stärker und haben bei entsprechender Nachfrage sich im allgemeinen die vorwöchentlichen Preise behauptet.

* * *

(Pferdemarkt vom 22. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 333 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20—60 fl. per Stück.

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 17. Juli bis 23. Juli 1892:

(Geschlachtet wurden 152 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	22—36	kr.
Hinteres „	1 „	24—44	„
Lungen- und Rostbraten	1 „	24—44	„
Selchfleisch	1 „	30—50	„
Extrawürste	1 „	30—48	„
Dürre Würste	1 „	32—56	„
Rohes Fett	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80	„
Schweifhaare	1 Schweif	25—80	„
Knochen	100 Kg.	fl. 2—4.—	
Häute	per St.	„ 3—6.50	

(vom Pferde)

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 25. Juli 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3397, Weidevieh — 209, Beinlvieh — 521.
Summa . 4127.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1550
Galizische „ . . .	1253
Deutsche „ . . .	1169
Büffel „ . . .	155

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3408
Stiere	316
Kühe	403

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von	54	bis 62½	fl.
(extrem	„	63	„ —	„)
Galizische Schlachtthiere	„	55	„ 62	„
(extrem	„	—	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	55	„ 64	„
(extrem	„	65	„ —	„)
Stiere	„	—	„ —	„
Kühe	„	—	„ —	„
Büffel	„	—	„ —	„
Beinlvieh	„	—	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von	23½	bis 34	fl.
Stiere . .	„	26	„ 36	„
Kühe . .	„	24	„ 32	„
Büffel . .	„	22	„ 32	„
Beinlvieh .	„	—	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh .	von	32	bis 117	fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	88 Stück
Beinlvieh	53 Stück

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 481 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich flau, und haben die vorwöchentlichen Preise keine Änderung erfahren.

* * *

(Wiedergestattung der freien Einfuhr von Rindern aus mehreren Comitaten, beziehungsweise Städten Ungarns.) Nachdem laut einer an das hohe k. k. Ministerium des Innern gerichteten Mittheilung des königl. ungar. Ackerbauministeriums die Lungenseuche der Rinder in den Comitaten Bars, Hont, Nógrád und Gömör, sowie im Gebiete der königl. Freistädte Selmecz und Bélabánya durch Keulung der erkrankten und der der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt gewesenen Rinder getilgt wurde, so werden infolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 11. Juli l. J., Z. 14329, diese Comitate sowie die gedachten königl. Freistädte aus dem in der Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Mai 1892, Z. 28050, bezeichneten Sperrgebiete mit dem Beifügen ausgeschieden, dass der freie Verkehr mit Rindvieh aus den gedachten Comitaten und Städten nach Niederösterreich vom 20. Juli l. J. angefangen unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Maßregeln und der bestehenden Vorschriften über den Viehverkehr insolange gestattet wird, als kein Fall der Einschleppung dieser Seuche sich ereignet. Die mit der vorbezogenen Kundmachung getroffenen besonderen Anordnungen haben daher für die Rinderprovenienzen aus diesen Comitaten mit 20. Juli l. J. im vollen Umfange außer Kraft zu treten. Hingegen bleiben die hier gedachten Verfügungen bezüglich der Rinderprovenienzen aus den Comitaten Arvá, Liptó, Neutra, Pressburg, Saros, Szepes, Trencsin, Turócz und Sohl bis auf weiteres in voller Wirksamkeit. Übertretungen dieser Bestimmungen werden nach dem Gesetze vom 25. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51) bestraft, wobei auch die Vorschriften des § 46 Th.-S.-G. und der Vollzugsverordnung hiezu (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. Juli 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	8	fl. 19	kr. bis	9	fl. 50	kr.
Roggen („ 71—75 „) . .	„	7	„ 31	„ „	8	„ 40	„
Gerste	„	5	„ 50	„ „	6	„ 75	„
Mais	„	5	„ 11	„ „	5	„ 65	„
Hafer	„	5	„ 75	„ „	6	„ 60	„

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	15	fl. 50	kr. bis	17	fl. 25	kr.
Weizenmehl	„	7	„ 75	„ „	17	„ —	„
Roggenmehl	„	10	„ —	„ „	14	„ 75	„
Weizenkleie	„	4	„ 20	„ „	4	„ 30	„
Roggenkleie	„	5	„ —	„ „	5	„ 10	„

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

14. bis 21. Juli 1892:

Waren eingelagert	24.398	Meter-Centner
„ ausgelagert	36.148	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.091 Meter-Centner.

Lagerstand vom 21. Juli 1892: 263.221 Meter-Centner, und zwar:

39.444	Meter-Centner	Weizen,	3.746	Meter-Centner	Roggen,
33.644	„	Gerste,	22.445	„	Hafer,
69.249	„	Mais,	6.706	„	Ölsaaten,
8.380	„	Mehl u. Kleie,	6.986	„	Wein,
20.981	„	Zucker,	5.336	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,062.120 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

(Verbot der A. Brandt'schen Schweizerpillen.)

Ungeachtet des erfolgten Verkaufsverbotes der R. Brandtschen Schweizerpillen jeder Art wurden seit einiger Zeit A. Brandtsche Schweizerpillen in öffentlichen Apotheken vorräthig gehalten und im Handverkaufe abgegeben. Mit Rücksicht darauf, dass aus der diesen Pillen beigegebenen Bereitungsvorschrift die Quantität der in jeder Pille enthaltenen Arzneistoffe nicht ersichtlich ist, die Gebrauchsanweisung den sanitären, für die inländischen Apotheker maßgebenden Grundsätzen nicht entspricht und überdies diese Pillen mit einer willkürlichen, zum Inhalte sowie zur Wirkungsweise der Pillen in gar keiner Beziehung stehenden Namensbezeichnung versehen sind, welche zu Verwechslungen mit den verbotenen Richard

Brandt'schen Schweizerpillen Anlass zu geben geeignet ist, hat das k. k. Ministerium des Innern mit Erlass vom 6. Juni 1892, Z. 11604, das Verbot von R. Brandt'schen Schweizerpillen jeder Art auch auf diese Erzeugnisse ausgedehnt.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 14. Juli 1892.

(Fortsetzung.)

Lichtig Adolf — Schuhmacher — II., Kluckygasse 4.
Fischer Karl — Seidenwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 121 a.
Matauschek Karl — Seilergewerbe — II., Kagraner Reichsstraße 380.
Sonnenschein Julie — Selchwaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 12.
Herland Marie — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — I., Hoher Markt 11.
Uhlicz Agnes — Spenglergewerbe — X., Laxenburgerstraße 25.
Friedmann Adolf — Spirituosenhandel — V., Ziegelofengasse 3.
Pazdernik Anna — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Taborstraße 102.
Sitzmann Israel — Spirituosenhandel — XVIII., Währing, Michaelergasse 2.
Kriegisch Johann — Handel mit Thieren und Vogelfutter — VII., Zieglergasse 54.
Hekerle Franz — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Andreasgasse 6.
Koppe Karl — Tischlergewerbe — II., Wintergasse 14.
Hofstädter Lemel — Uhrmacher — II., Malzgasse 4.
Krämer Leib Nuchem — Uhrmachergewerbe — II., Untere Augartenstraße 23.
Wagner Albert — Verschleiß von Uhren, Gold und Silber — II., Vereinsgasse 5.
Berger Josef — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — II., Prager Reichsstraße 8.
Forster Francisca — Victualien-Verschleiß — II., Jägerstraße 27.
Skalla Therese — Victualienhandel — II., Othmargasse 18.
Trak Barbara — Wäscherin — III., Fasangasse 31.
Zickler Ludovica — Wein-Verschleiß — II., Taborstraße 64.
Hofer Karoline — Zeitungs-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 17.
Rasliè Gustav — Zeitungs-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 4.
Hirschmann Elkan Isak — Zimmermaler — II., Pazmanitengasse 15.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. Juli 1892.

Zeiler Johann — Anstreichergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 70.
Schlosser August, pharm. Dr. — Apothekergewerbe — IV., Hauptstr. 60.
Spörer Wilhelm — Bäckergewerbe — XVII., Hernals, Dorotheergasse 24.
Kurzweil Leopold — Baumeistergewerbe — XIII., Penzing, Parkg. 66.
Oerber Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Weihburggasse 14.
Sauter Gustav — Broncearbeitergewerbe — VIII., Stolzenthalergasse 5.
Kloger Heinrich — Handelsagentie mit Colonialwaren — I., Maximilianstraße 5.
Giuros G. Nikolaus — Export- und Importhandel — I., Riemergasse 14.
Maisels Alexander — Fächer-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 79.
Zeiler Johann — Farbwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 70.
Szabar Josef — Fleckfieder — XI., Simmering, Schußlinie 199.
Szabar Josef — Fleisch-Verschleiß — XI., Simmering, Marktplatz.
Futschig Alfred — Friseur- und Rasiergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 51.
Salamon Alexander — Friseurgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 24.
Braun Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 38.
Elschik Anna — Gemischtwaren- und Petroleum-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 36.
Feßl Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 79.
Großmann Stefanie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Krongasse 31.
Haeger Leonhard Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 25.
Haltrich Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Dominikanergasse 8.
Hauck Wilhelm — Gemischtwarenhandel — X., Quellengasse 74.
Herzer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Am Gestade 8.
Kohn Max — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 20.
Pawek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 14.
Schöllbauer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 29.
Schwarz Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 5.
Wagner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wimmergasse 3.
Weigl Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 41.
Brunner Hermine — Geschirr-Verschleiß — VII., Burggasse 18.
Falk Heinrich — Gold-, Silber- und Metallschläger — IV., Margarethenstraße 22.
Tschunko Julius — Handelsagentie — X., Himbergerstraße 11.
Schachinger Aloisia — Holz- und Kohlenhandlung — XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 1.
Beran Rudolf — Kaffeeschank — VIII., Josefstädterstraße 37.
Gehrung Karoline — Kaffeeschank — VII., Siebensterngasse 5.
Sukitsch Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Hernals, Kastnergasse 17.
Glatz Friedrich — Handel mit Mahlproducten — II., Lilienbrunngasse 11.
Edelmann Emerich — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Marktstand.
Lutz Johanna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 26.
Chudy Helene — Feilbieten von Obst und Grünwaren — IX., Lazarethgasse 23.
Johnscher Franz — Parfumeurgewerbe — I., Freisingergasse 5.
Prokesch Anna — Pfaidlerei — VII., Kirchengasse 26.
Toman Rudolf Josef — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Panikengasse 5.
Mailer Marie — Chemische Putzerei — I., Weihburggasse 9.
Bohrn Rudolf — Schilder- und Schriftenmaler — II., Nordwestbahnstraße 41.
Markhart Johann — Schuhmacher — X., Hasengasse 60.
Blažek Aloisia — Spirituosenhandel — X., Rothenhofgasse 32.
Thumser Rudolf — Tanzschule — XVII., Hernals, Thelemanngasse 8.
Elias Emil — Theehandel — XVII., Hernals, Hauptstraße 43.
Simek Karl — Tischler — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 13.
Černy Katharina — Victualienhandel — VI., Brückengasse 11.
Jakubovics Susanna — Victualienhandel — XII., Gaudenzdorf, Bäckergasse, vor dem Hause Nr. 11.
Radobersky Adolf — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 5.
Stiedl Marie — Victualienhandel — VII., Mariahilferstraße 78.
Hüngerl Juliana — Wäschergewerbe — XIII., Hütteldorf, Rosengasse 5.
Nießner Alois — Wäscher — VII., Kaiserstraße 106.
Müller Karl — Agentie mit Waschmaschinen — X., Simmeringerstr. 163
Seile Louis — Wechslergeschäft — I., Schottenbastei 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. Juli 1892.

Cohner Nathan — Agent — XVII., Hernals, Hauptstraße 48.
Stückler Leopold — Apfelwein-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 78.
Feichtinger Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IV., Danhausergasse 6.
Moser Leopold — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XV., Sechshausergürtel 5.
Kreutmayer Eduard — Damenputzwaren-Erzeugung — VII., Zieglergasse 51.
Altenberger Leopold — Einspännergewerbe — XVII., Hernals, Mitterberggasse 56.
Hein Franz Karl — Fragnergewerbe — X., Waldgasse 15.
Hipfinger Peter — Futteralmacher — V., Rampersdorfgasse 14.
Schilling Bernhard — Verschleiß von Gebetbüchern — II., Obere Augartenstraße 8.
Baumgartner Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 49.
Breitscher Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Althanplatz 7.
Buresch Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 3.
Burger Irma — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wollzeile 26.
Drapala Vincenz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Wallgasse 12.
Fritz Benedict — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 22.
Hala Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 52.
Hanisch Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgerplatz 22.
Hoffenreich Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Werderthorg. 15.
Hotz Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mollardgasse 62 a.
Kohl Bartholomäus — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Andreasgasse 9.
Nowak Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Judengasse 11.
Patočka Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Wallgasse 17.
Pollak Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Wickenburggasse 21.
Schmidt Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Bernardgasse 17.
Semmler Thekla — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 23.
Simonyi Louise — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Spitalgasse 21.
Umvogel Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 31.
Wänke Anton Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Donaustraße 49.

Steinfeld Friedrich — Geschirrhandel — VII., Zieglergasse 32.
Dafert Alois — Kaffeesieder — II., Schiffmühlenstraße 52.
Floudrak Mathilde — Kaffeesiedergewerbe — VI., Gumpendorferstr. 138.
Perlmann Josef — Kerzen- und SeifenVerschleiß — II., Glockengasse 9.
Bardt Moses recte Moriz — Damenkleidermachergewerbe — II., Obere Donaustraße 91.
Schlesinger Theresia — Damenkleidermachergewerbe — I., Kärntnerring 15.
Trauner Therese — Kleidermachergewerbe — XV., Fünfhaus, Robert-Hamerlinggasse 28.
Uridil Heinrich — Kleidermacher — VIII., Neudeggergasse 14.
Wokaum, verehelichte Krenn — Kleidermacherin — III., Schlachthausgasse 29.
Bischof Ferdinand — Kleinfuhrwerker — XVII., Hernals, Karlsgasse 10.
Schlederer Franz — Kleinfuhrwerksbesitzer — XVII., Hernals, Karlsgasse 34.
Kraličeк Cäcilie — Kunststickerei — II., Czerningasse 29.
Frankfurther Pinkus — Leder-Verschleiß — V., Margarethenplatz 4.
Esberger Leopold — Milch-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 1.
Horak Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Fockygasse 33.
Kadlec Julie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Steinergasse 17.
Pollak Regine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 28.
Gschiel Elisabeth — Feilbieten von Naturblumen — XIV., Rudolfsheim, Schmelzgasse 1. (Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 96017
1012 ex 1892. XIV.

Kundmachung.

(Concursausschreibung für die Stelle eines Bauleiters der Gaswerke der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat die Durchführung der für den Bau städtischer Gaswerke in Wien nothwendigen Vorarbeiten beschlossen, und ist zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. Juli 1892, Z. 3115, die Stelle eines Bauleiters für die städtischen Gaswerke zu besetzen.

Derselbe hat bei den Arbeiten zur Beschaffung eines entsprechenden Bauprojectes mitzuwirken und wird nach Vollendung des Baues eventuell auch die Leitung des Betriebes dieser Werke übernehmen können.

Gasfachmänner des In- und Auslandes, welche auf diese Stelle reflectieren, wollen ihre Offerte an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unter Beibringung der Nachweise über ihre sowohl theoretischen als auch praktischen Fähigkeiten, sowie ihre bisherigen Leistungen auf gastechnischem Gebiete und Angabe der Honorarforderung und der sonstigen Bedingungen, unter welchen sie die genannte Stelle zu übernehmen gedenken, bis 17. September 1892 stellen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. Juli 1892. 4–6

Der Bürgermeister:
Dr. Prix.

Prot.-Nr. 85836
ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **maschinellen Arbeiten zur Ausführung einer Niederdruck-Dampfluftheizung** in der städtischen Doppelschule VII., Kandlgasse 30 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 8. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. Juli 1892. 1–3

Prot.-Nr. 96283
IV. ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der maschinellen Arbeiten zur Ausführung einer Niederdruck-Dampfluftheizung** an der städtischen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Löwengasse 12 B wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag, den 4. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. Juli 1892. 1–3

Ad Prot.-Nr. 135713
33 ex 1892. II.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der für den Verwaltungsbericht pro 1889—1891 und für die statistischen Jahrbücher der Stadt Wien pro 1891, 1892 und 1893 erforderlichen Buchdrucker- und Buch-**

binderarbeiten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **8. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Magistratsrathes Chwalowsky,** im Rathhause (5. Stiege, 2. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Bedingungen und Musterbände im bezeichneten Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden und versiegelt zu überreichenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht mit dem vorgeschriebenen Vadium versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 128073
Ref.-Nr. 1883 ex 1891. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **1. der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters von Or.-Nr. 43 incl. 45 Piaristengasse im VIII. Bezirk im veranschlagten Kostenbetrage von 8877 fl.;**

2. der Steinpflasterungs-Arbeiten für die Umpflasterung des übrigen Theiles der Piaristengasse zwischen der Zelt- und Florianigasse im veranschlagten Kostenbetrage von 3928 fl. 17 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **5. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 132724
Ref.-Nr. 1612 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **theilweisen Demolierung des Hauses Or.-Nr. 35 Hauptstraße in Ober-Sievering, XIX. Bezirk, Einlagszahlen 350 und 208** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag den 29. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 129303
Ref.-Nr. 1893 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **1. der Steinpflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Karolinengasse im IV. Bezirke von der Favoritenstraße bis zum Karolinenplatze** im veranschlagten Kostenbetrage von 4161 fl. 56 kr. und 200 fl. Pauschale; dann **2. der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem städtischen Schulgebäude Or.-Nr. 20 Karolinengasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 1510 fl. 73 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 1. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 120367
Ref.-Nr. 1756 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen: 1. Für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters auf einem Theile des Franziskanerplatzes und in einem Theile der Weihburggasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 5162 fl. 26 kr.; sowie **2. für die Herstellung von Trottoirs dortselbst aus Asphalte coulé** im veranschlagten Kostenbetrage von 1186 fl. 20 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **29. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 109771
Ref.-Nr. 1566 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Anrathscanales aus Beton in der Paselligasse im II. Bezirke von der Innstraße aufwärts bis zur Baustelle** II im veranschlagten Kostenbetrage von 1908 fl. 94 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 123418 ex 1892.
Ref.-Nr. 1796. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Anrathscanales aus Beton in der verlängerten Glasergasse im IX. Bezirke zwischen der Rögergasse und verlängerten Rossauerlände** im Kostenbetrage von 2228 fl. 25 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 30. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 126526
Ref.-Nr. 1860 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Quellengasse zwischen der Himberger- und der Laxenburgerstraße im X. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 6241 fl. 86 kr. nebst 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 29. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juli 1892. 3—3

Z. 176/92.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. $\frac{17505}{\text{XIV.}}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate November 1891** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 27922 bis incl. Pfand-Nr. 31026 und **Effecten** von Pfand-Nr. 59419 bis incl. Pfand-Nr. 66657 **am 3. August 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk** (Sechshaus), **Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 19. Juli 1892. 2—3

M.-Z. $\frac{328042}{\text{VII.}}$ ex 1891.

Kundmachung.

(Stellenausschreibung für den städtischen Forstdienst.)

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat zufolge Plenarbeschlusses vom 5. Juli 1892, Z. 3413, genehmigt, dass für den Forstdienst im Höllenthale und Naßwalde vorläufig, das ist bis zur eventuellen weiteren Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes, bestellt werden:

a) **ein Forstverwalter** im Naßwalde mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes vom 3. December 1852, Nr. 280 R.-G.-Bl., mit 1200 fl. ö. W. Jahresgehalt, einem 30%igen Quartiergelde, respective einer Naturalwohnung, dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von vier Joch Wiesen, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe normierten Zehrungsbeiträge;

b) **ein Forstadjunct** mit der gleichen Befähigung im Naßwalde mit 600 fl. ö. W. Jahresgehalt, einem 30%igen Quartiergelde, respective Naturalwohnung, dem Rechte des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern weichen Holzes, dann dem Rechte der Benützung von zwei Joch Wiesen, beziehungsweise Ackergrund und des normierten Zehrungsbeitrages.

Behufs Erlangung von geeigneten Bewerbern für diese Stellen wird hiermit der **Concurs** ausgeschrieben.

Bewerber, insoferne sie noch **nicht** in städtischen Diensten stehen, haben eine einjährige Probezeit abzulegen, welche in die definitive Dienstzeit eingerechnet wird.

Die gehörig gestempelten, mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Nachweis der Heimatsberechtigung, der abgelegten Studien und der bisherigen praktischen Verwendung belegten Gesuche sind bis inclusive 30. August 1892 im Ein-

reichungsprotokolle des Wiener Magistrates im neuen Rathhause zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juli 1892. 1—3

G.-Z. 137760 / XII. ex 1892.

Kundmachung.

(Freiherr v. Chaos'sche Stiftungsplätze im k. k. Waisenhause zu Wien.)

Im Wiener k. k. Waisenhause sind sechs Freiherr von Chaos'sche Stiftungsplätze in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieser Stiftung sind nach dem Stiftbriefe vom 5. November 1774 bloß Knaben geeignet, und zwar Findlinge, Hausarmen-Kinder und Waisen.

Wiener Kinder haben den Vorzug.

Die Petenten dürfen nicht unter 7 Jahre und nicht über 12 Jahre alt, müssen vollkommen lernfähig, entweder geimpft sein oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Nachdem die Zöglinge des Wiener k. k. Waisenhauses aus der Freiherr v. Chaos'schen Stiftung auch ein Recht auf Berücksichtigung bei mehreren Stiftungsplätzen in den k. k. Militär-Erziehungsanstalten besitzen, so muss bei der Auswahl unter den Bewerbern um diese Stiftung auf ihre körperliche und geistige Befähigung ein besonderes Gewicht gelegt werden.

Den Bewerbungsgesuchen, **welche längstens bis 20. August 1892 bei dem Wiener Magistrate**, welchem das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen sind, müssen den Tauf- und Impfschein des Kindes, dann ein vom k. k. Waisenhausarzte über den Gesundheitszustand desselben ausgestelltes ärztliches Zeugnis, ferner das letzte Schulzeugnis, ein legales Armutszeugnis, und wenn ein oder beide Eltern bereits gestorben sind, auch die bezüglichen Todtenscheine derselben beigeschlossen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892. 1-3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 22. Juli 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Beurlaubung der Gem.-Räthe Kreindl, Noske, Stiaßny, Dr. Prockſch, Haßfurther und Geitler 1851
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Klotzberg und Wimberger wegen Fernbleibens 1851
3. Legat der Frau Anna Rathner für die Armen 1851
4. Spende des Herrn Grafen E. Batthyanyi und N. v. Keczer für die Armen 1851
5. Erträgnis der Concerte des New-Yorker Gesangvereines „Arion" 1851
6. Spende desselben Vereines für die Stadtbibliothek 1851
7. Spende des Herrn Dr. H. Trnka für die Stadtbibliothek . . 1851
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses für den Bezirksschulrath . . . 1851
9. Beantwortung der Interpellation der Gem.-Räthe Stehlik und Weitmann, betreffend die Schutzvorrichtungen bei den Fahrzeugen der Tramway-Gesellschaft 1851
10. Beantworung der Interpellation des Gem.-Rathes Frauenberger, betreffend die Vertretung der Gemeinde Wien bei den Schulschlussfeierlichkeiten 1852
11. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Djörup, betreffend die Einführung eines Permanenzdienstes im Stadtbauamte 1852
12. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Steiner, betreffend Normen, eventuell Änderung derselben für die Verleihung der Zuständigkeit aus Anlass des Falles Anton Rogler 1852
13. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Seiler, betreffend den Mangel an ärztlicher Hilfe zur Nachtzeit 1853
14. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Linke, betreffend die Unterstützung der durch die Überschwemmung verunglückten Familien in Kaiser-Ebersdorf 1853

Interpellationen:

15. Gem.-Rath Noske, betreffend den Vorgang bei der Beeidigung neuer Bürger (Wird sofort beantwortet) 1853
16. Gem.-Rath Geyer, betreffend die grundbücherliche Durchführung der zu Straßenverbreiterungszwecken der Gersthoferstraße erfolgten freiwilligen Grundabtretung der Anrainer 1853
17. Gem.-Rath Vincenz Wessely, betreffend die Überwachung des Hausierhandels mit Nahrungs- und Genussmitteln (Wird sofort beantwortet) 1854
18. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Thätigkeit des Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr 1854

Antrag:

19. Gem.-Rath Dr. Zimmermann, betreffend die Einleitung von Unterhandlungen mit den Repräsentanten der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Unternehmung 1854

Referate:

20. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend die Subventionierung des Vereines „Ferienhort" für bedürftige Gymnasialschüler 1855
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines im VII. Bezirke 1855
22. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines für Wien und Umgebung 1855
23. Gem.-Rath Noske, betreffend die Subventionierung des Vereines „Kinderhort" in Währing 1855
24. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend den Vertragsabschluss mit der Donauregulierungs-Commission, puncto Grundtransactionen am Ebersdorfer Fondsgute 1855
25. Wahl in das Preisgericht zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien 1859
26. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Subventionierung der Congregation der Schwestern vom Orden des heiligen Franz v. Assisi 1859
27. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites behufs Ausführung der Reconstruction der Heizanlagen in den städtischen Schulen III., Löwengasse 12 b und VII. Kandlgasse 30 1860

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 22. Juli 1892.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend die Verleihung einer Gnadengabe 1863
2. Gem.-Rath Schlechter, betreffend den Ankauf eines im Hochquellengebiete gelegenen Bauerngutes 1863
3. Gem.-Rath J. Müller, betreffend das Expropriationserkenntnis bezüglich der Realität IX., Fluchtgasse 12 1863
4. Gem.-Rath Lederer, betreffend die Erhöhung des Jahreshonorares für Dr. Ebermann 1863

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Juli 1892 1863
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. Juli 1892 1867

Allgemeine Nachrichten:

Nachweis der Steuereingänge pro II. Quartal 1892 1871

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 17. bis 23. Juli 1892 1871
Pferdemarkt vom 22. Juli 1892 1871
Schlachtviehmarkt vom 25. Juli 1892 1872
Wiedergestattung der freien Einfuhr von Rindern aus mehreren Comitaten, beziehungsweise Städten Ungarns 1872
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. Juli 1892 1872
Städtisches Lagerhaus 1872

Sanitätsangelegenheiten:

Verbot der A. Brandt'schen Schweizerpillen 1872

Gewerbeangelegenheiten:

Gewerbeanmeldungen . . . . . 1873—1874

Kundmachungen . . . . . 1874—1878

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.